EKAS MITTEILUNGSBLATT

Nr. 93 | **November 2021**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Überbetriebliche ASA-Lösungen

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Prävention am Arbeitsplatz soll mit System erfolgen. Nur so wird sichergestellt, dass sie umfassend ist und nachhaltig wirkt. Diesen Grundsatz vertritt die EKAS mit Nachdruck. Ein wichtiges Instrument zur Förderung der systemorientierten Prävention sind die überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie unterstützen den Betrieb beim Umgang mit dem Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Idee hinter den ASA-Lösungen ist einfach: Mehrere Betriebe, etwa solche mit ähnlichen Gefährdungen, sollen von Synergien profitieren und so ressourcenschonend ein sicheres Arbeiten gewährleisten können. Die ASA-Lösungen übernehmen dabei Arbeiten, welche ansonsten jeder Betrieb selbst ausführen müsste. ASA-Lösungen erarbeiten beispielsweise Hilfsmittel zur Umsetzung eines betrieblichen Sicherheitssystems, stellen den Zugang zu Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit sicher und bieten Weiterbildungskurse an. Die Umsetzung des Sicherheitssystems und damit der Schutz der Mitarbeitenden verbleibt jedoch in der Verantwortung jedes einzelnen Betriebs.

In dieser Ausgabe des EKAS Mitteilungsblatts zeigen wir Ihnen, was ASA-Lösungen konkret anbieten und wie sie funktionieren. Sie erfahren ausserdem, wie eigentlich eine Lösung entsteht und welche weiteren Rollen es im Umfeld der ASA-Lösungen gibt.

Die EKAS steht als Initiantin hinter den überbetrieblichen ASA-Lösungen, setzt sich für deren Weiterentwicklung ein und ist für die Qualitätssicherung zuständig. Die Koordinationskommission ist überzeugt, dass die ASA-Lösungen einen unverzichtbaren Mehrwert bringen und ihnen auch in Zukunft eine Schlüsselrolle in der systemorien tierten Prävention am Arbeitsplatz zukommen muss. Wir hoffen, liebe Leserinnen und Leser, dass auch Sie nach der Lektüre dieses Heft dieser Ansicht sind.

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 93, November 2021

Herausgeberin
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 59 59
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion
Matthias Bieri
Peter Schwander
Dr. Carmen Spycher

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout
Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise
Erscheint 2x jährlich

Auflage
Deutsch: 20 500
Französisch: 7 200
Italienisch: 1 500

Verbreitung
Schweiz

Copyright
© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

Bezug
Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite www.ekas.ch/mitteilungsblatt auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neusten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: www.ekas.ch/newsletter.

SCHWERPUNKT

4 Sinn und Zweck der überbetrieblichen ASA-Lösungen

8 Was eine Branchenlösung bietet: Das Beispiel CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE

14 Wie entsteht eine neue überbetriebliche ASA-Lösung?

17 Branchenbetreuung: Weiterentwicklung als Ziel

20 Die EKAS und die überbetrieblichen ASA-Lösungen

FACHTHEMEN

22 Das Präventionsprogramm 2020+ der Suva

26 Die neue Bauarbeitenverordnung

28 prevention.ch – gebündelte Informationen zu Gesundheitsförderung und Prävention

30 Schutz der Haut vor natürlicher UV-Strahlung

34 Gesund im Homeoffice

36 Rückblick auf die STAS 2021

37 Änderungen in der Grenzwertliste 2022

38 SVPGA: Die Pflegefachleute für Gesundheit am Arbeitsplatz

VERMISCHTES

40 Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS

41 Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

45 Neue Informationsmittel und Angebote des SECO

47 Menschen, Zahlen und Fakten

BRANCHENLÖSUNG
für alle Betriebsgrössen

BETRIEBSGRUPPENLÖSUNG
für grosse Betriebe mit mehreren Standorten

MODELLLÖSUNG
für Betriebe ohne Branchen- oder Betriebsgruppenlösung

Sinn und Zweck der überbetrieblichen ASA-Lösungen

Überbetriebliche ASA-Lösungen unterstützen Betriebe in der ganzheitlichen Prävention von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie stellen ein Sicherheitssystem zur Verfügung und ermöglichen den kollektiven Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit. Sie sind so für Betriebe eine Alternative zum individuellen Beizug. Auf diese Weise können Synergien genutzt, Kosten gespart und Arbeitsplätze sicherer gemacht werden.

Betriebe in der Schweiz sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Gefährdungen in ihrem Betrieb zu ermitteln und aufgrund der vorhandenen Gefährdungen entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die Erfüllung der rechtlichen Vorschriften kann ein Betrieb individuell in Angriff nehmen. Dies bedeutet aber einen grossen Aufwand, weil dabei das Fachwissen für die Grundlagenarbeit selbst angeeignet, als auch ein allfälliger Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit umgesetzt werden muss. Zudem muss er sich immer selbst auf dem aktuellen Stand der Technik halten und die Ressourcen neben dem Alltagsgeschäft dafür aufbringen. Um diesen Aufwand zu reduzieren und weitere Synergien nutzen zu können, gibt es die überbetrieblichen ASA-Lösungen.

Überbetriebliche ASA-Lösungen ermöglichen den kollektiven Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit und erfüllen damit mehrere Aufgaben.

Überbetriebliche ASA-Lösungen stellen ihren Mitgliedsbetrieben ein Sicherheitssystem zur Verfügung.

Erstens stellen sie ihren Mitgliedsbetrieben ein Sicherheitssystem (in der Regel das ASA 10-Punkte-System) zur Verfügung. Die Inhalte dieser Sicherheitssysteme, insbesondere die Unterlagen bezüglich der Gefährdungsermittlung, werden regelmässig von den überbetrieblich beigezogenen Spezialisten der Arbeitssicherheit überprüft und aktualisiert. In den Sicherheitssystemen sind Hilfsmittel enthalten, welche die Betriebe zur systematischen Umsetzung und Dokumentation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nutzen können.

Zweitens stellen überbetriebliche ASA-Lösungen die Weiter- und Fortbildung von Führungs- und Kontaktpersonen (KOPAS) in den Betrieben sicher. Dies geschieht mittels Grundwissenskursen zum Thema ASGS und jährlich angebotenen Fortbildungsveranstaltungen (z. B. ERFA).

Drittens eruieren die überbetrieblichen ASA-Lösungen gemeinsam mit Spezialisten der Arbeitssicherheit Schwerpunktthemen und sind im stetigen Austausch mit den Betrieben. Sie verbessern so das von ihnen angebotene Sicherheitssystem kontinuierlich. Sie stellen zudem auch den Einbezug der Sozialpartner und den Kontakt zu den Durchführungsorganen sicher.

Eric Montandon
Leiter ASA-Fachstelle, EKAS-Geschäftsstelle, Luzern

Zentrales Ziel: Prävention mit System

Die ASA-Richtlinie wurde von der EKAS mit dem Ziel eingeführt, den Systemgedanken in der Prävention zu verankern. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sollen in den Betrieben nicht mehr punktuell in Angriff genommen werden, sondern systematisch überprüft und verbessert werden. Zur Unterstützung der Betriebe bei dieser Prävention mit System wurde das Gefäss der ASA-Lösungen geschaffen. Diese haben zum Ziel, die Betriebe bei der systemorientierten Prävention zu unterstützen.

Die Kontrollen der Durchführungsorgane (kantonale und eidgenössische Arbeitsinspektorate, Suva) müssen neben der Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen auch die Systemorientierung der Prävention in den Betrieben überprüfen. Sie sollen im Rahmen dieser Überprüfung die Betriebe bei der Umsetzung der systemorientierten Prävention unterstützen und die Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen sicherstellen. Aus diesem Grund wurden die sogenannten ASA-Systemkontrollen geschaffen. Die Grundsätze dieser Systemkontrollen und des ASA-Vollzugs im Allgemeinen sind im ASA-Umsetzungskonzept und im ASA-Handbuch für die Durchführungsorgane festgehalten. Diese beiden Grundsatzdokumente wurden 2020 von der EKAS in überarbeiteter Fassung verabschiedet. Die überarbeiten Dokumente sehen auch neue Kontrollfragebögen für die Durchführungsorgane vor. Diese enthalten neu sogenannte Major-Kriterien, die bei jeder Systemkontrolle abgefragt werden müssen.

Drei verschiedene Angebote

Die Angebote der verschiedenen ASA-Lösungen sind auf bestimmte Betriebe zugeschnitten. Dies macht Sinn, denn der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit und auch die Ausgestaltung der Sicherheitssysteme kann nicht für alle Betriebe gleich aussehen, sind die Organisation und die Gefährdungen in den Betrieben doch sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund gibt es drei verschiedenen Arten von ASA-Lösungen und insgesamt 95 verschiedene ASA-Lösungen.

Die Angebote der verschiedenen ASA-Lösungen sind auf bestimmte Betriebe zugeschnitten.

Die drei Arten von ASA-Lösungen unterscheiden sich wie folgt:

Die Branchenlösung stellt die einfachste, oft auch «Königsweg» genannte Variante dar. Sie eignet sich für alle Betriebe, speziell aber auch für Kleinstbetriebe, wo die personellen und finanziellen Ressourcen oft eingeschränkt sind. Das Wissen aus dem kollektiven Beizug und aus einzelnen Unternehmen ist allen angeschlossenen Betrieben zugänglich. Damit können Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Die Branchenlösungen bieten Hilfestellungen, damit die Betriebe sich im stetig verändernden Umfeld von Vorgaben bezüglich ASGS zurechtfinden und à jour bleiben. Die Betriebe können diese Hilfsmittel je nach Bedarf an ihre Gegebenheiten anpassen. Individuelle Anregungen der Betriebe brauchen jedoch oft länger, bis sie im System der Branchenlösung eingepflegt sind.

Die Betriebsgruppenlösung ist für grosse, oft heterogene Betriebe mit mehreren Standorten geeignet. Da für alle Unternehmen dieser Betriebsgruppe die gleichen Regeln gelten und die gleichen Hilfsmittel verwendet werden, sind Kontrollen der Durchführungsorgane deutlich einfacher und speditiver. Verbesserungsvorschläge und der Beizug werden zentral koordiniert und an alle Unternehmen kommuniziert. Eine Betriebsgruppenlösung erfordert mehr Kompetenzen im Unternehmen. Die Vollkosten sind daher tendenziell höher als bei einer Branchenlösung.

Die Modelllösung ist vor allem für Unternehmen vorgesehen, welche sich keiner Branchen- oder Betriebsgruppenlösung anschliessen können oder wollen. Sie wünschen jedoch eine individuelle, spezifische Betreuung durch eine zertifizierte Beratungsstelle, ohne den direkten, vollständig individuellen ASA-Beizug zu machen. Modelllösungen bieten ihre Dienste oft im Zusammenhang mit weiteren Managementsystemdienstleistungen an. Der überbetriebliche Erfahrungsaustausch findet weniger auf Stufe der Betriebe statt. Die individuelle Betreuung hat ihren Preis.

Jede dieser drei Arten von ASA-Lösungen hat ihre Vorteile. Für alle gilt jedoch, dass sie die Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten vereinfachen und die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben stärken. Die EKAS setzt sich aus diesem Grund dafür ein, das System der überbetrieblichen ASA-Lösungen weiter zu stärken und die Qualität der Lösungen langfristig sicherzustellen.

Die ASA-Richtlinie

Im Jahr 1996, vor mittlerweile 25 Jahren, wurde von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) die ASA-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit mit einer vierjährigen Umsetzungsfrist für die Betriebe verabschiedet.

Die Richtlinie konkretisiert den Artikel 11a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), welcher 1993 in diese Verordnung aufgenommen wurde. Ziel dieses Artikels ist es, in den Betrieben das systematische Ermitteln von Gefährdungen und die entsprechende Umsetzung von Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erreichen und die Betriebsblindheit zu überwinden.

Schon in der ersten ASA-Richtlinie werden die drei Kategorien von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösung) erwähnt. Im Jahr 2007 wurde die ASA-Richtlinie überarbeitet und dabei unter anderem die Aufgaben der Trägerschaften beziehungsweise der Anbieter von überbetrieblichen ASA-Lösungen genauer beschrieben. In den Wegleitungen für die Erarbeitung und Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen hat die EKAS die Anforderungen für die Zertifizierung und Rezertifizierung definiert. Diese Wegleitungen wurden 2018 aktualisiert und werden seither konsequent angewendet. 2021 sind 64 Branchenlösungen, 18 Betriebsgruppenlösungen und 13 Modelllösungen zertifiziert.

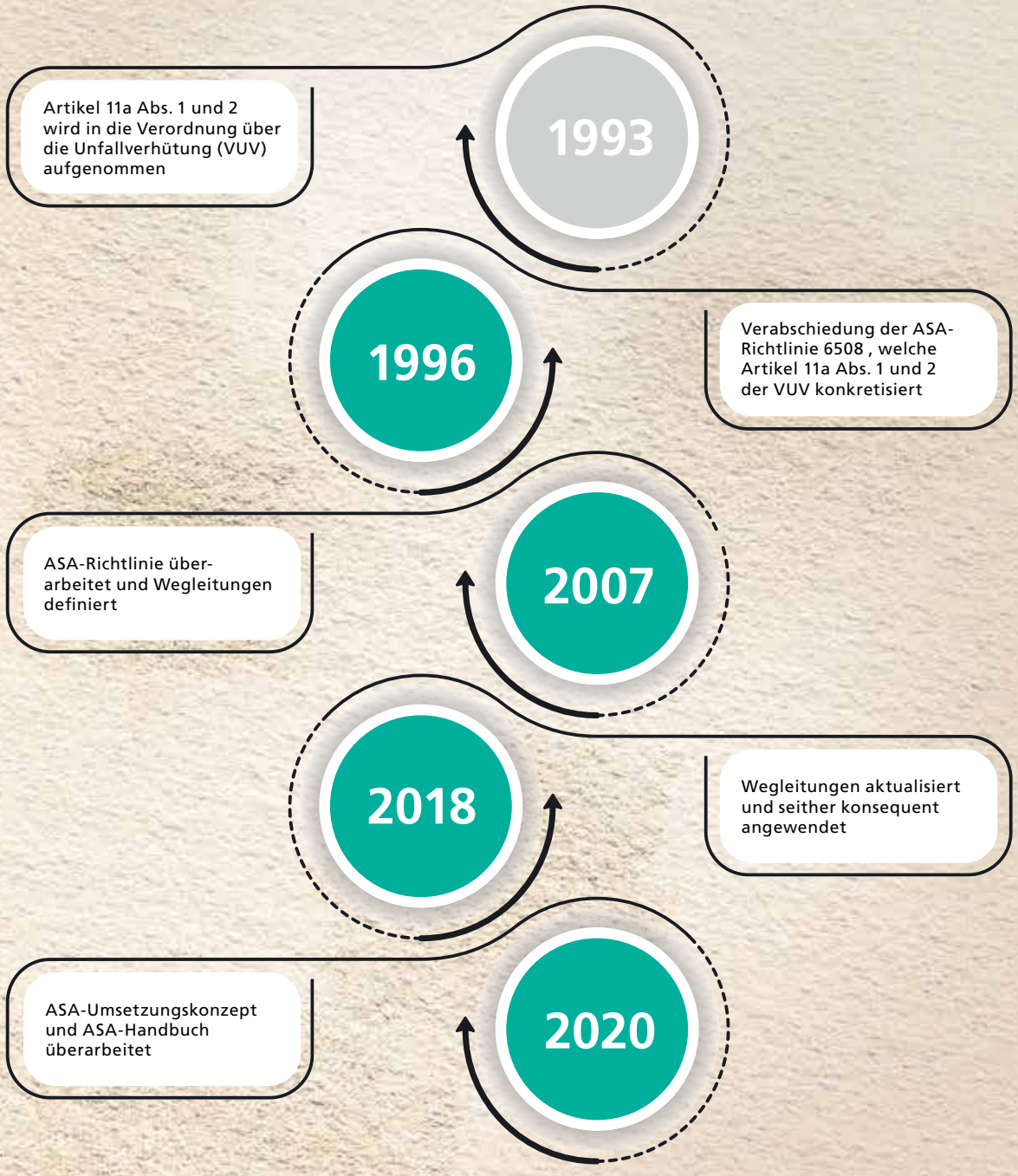

Was eine Branchenlösung bietet: Das Beispiel CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE

Die Branchenlösung CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE besteht bereits seit dem Jahr 1999. Sie wurde als Dienstleistungsangebot entwickelt, um die Mitgliedunternehmen der beiden Branchenverbände im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu unterstützen. Heute nutzen 38 Betriebe mit insgesamt rund 5700 Mitarbeitenden dieses Angebot.

Branchenlösung Nr. 30 – nicht nur für die Süsswarenindustrie

Die Branchenlösung Nr. 30 wurde ursprünglich als Dienstleistungsangebot für die Mitgliedunternehmen der beiden Verbände CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE und somit für die industriellen Hersteller von Schokolade, Backwaren und Zuckerwaren konzipiert. Da es im Nahrungsmittelsektor nur wenige EKAS-zertifizierte ASA-Branchenlösungen gibt, steht sie auch Nichtverbandsmitgliedern offen. Aktuell machen acht Betriebe, die hauptsächlich im Bereich Convenience-Food, Nahrungsergänzungsmittel und Heilkräuterverarbeitung tätig sind, von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Lenkungsorgan der Branchenlösung ist der ASA-Ausschuss, in dem Unternehmensvertreter und Sozialpartner vertreten sind. Der ASA-Pool, der sich aus externen ASA-Spezialisten zusammensetzt, ist für die fachliche Unterstützung verantwortlich.

Was bietet die Branchenlösung Nr. 30 den Unternehmen?

Aufgabe einer Branchenlösung ist es, die angeschlossenen Unternehmen beim Aufbau eines wirkungsvollen und nachhaltigen Systems, mit dem die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt werden können, zu unterstützen. Hierzu stellt sie den Betrieben ein branchenspezifisches Sicherheitssystem zur Verfügung und bietet Schulungen sowie ggf. weitere Dienstleistungen an. Auf dieser Basis sollen die Betriebe ein eigenes, auf sie zugeschnittenes System entwickeln können. Konkret unterstützt die Branchenlösung CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE die Betriebe mit folgenden Dienstleistungen:

> **Insgesamt können wir heute ein solides Grundangebot für ein ASA-System anbieten, das ein attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.**

Arbeitssicherheitshandbuch: Das rund 200-seitige Handbuch ist das Kernstück der Branchenlösung. Es ist nach dem 10-Punkte-System der EKAS aufgebaut und behandelt über 30 Aspekte, welche für die angeschlossenen Betriebe potenziell relevant sind. Die meisten davon wurden bei der überbetrieblichen Gefährdungsermittlung als solche identifiziert und betreffen die Punkte «Sicherheitsregeln» und «Gesundheitsschutz». Zu jedem Aspekt gibt es einen Theorieteil mit den wichtigsten Grundlagen, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Massnahmenplanung sowie Quellenangaben, wo weiterführende Informationen und Hilfsmittel zu finden sind. Ergänzend dazu gibt es zahlreiche Vorlagen und eigene Checklisten.

Aus- und Weiterbildung: Die Branchenlösung organisiert einmal jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung. Diese richtet sich primär an Sicherheitsbeauftragte (SIBE) und Kontaktpersonen (KOPAS). Oftmals werden aber auch Personalverantwortliche angesprochen, nachdem Themen wie betriebliches Gesundheitsmanagement, gesunde Führung oder psychische Gesundheit in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben. Die Inhalte werden von den ASA-Gremien festgelegt. Bei der Themenwahl berücksichtigen sie unter anderem Erkenntnisse aus den eigenen Erhebungen, aktuelle Suva-Kampagnen oder Vollzugsschwerpunkte.
Zum Kursangebot gehört weiter ein zweitägiger Einführungskurs. Dieser entspricht den Anforderungen der Suva für den Kurs «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» und ist mit branchenspezifischen Inhalten ergänzt.
Praxisbezug, Erfahrungsaustausch und Pflege des Netzwerks werden beim Kursangebot gross geschrieben.

Claudine Allemann
Kontaktperson ASA-Branchenlösung, CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE, Bern

Zu den besonderen Gefährdungen in der Branchenlösung Nr. 30 gehören u. a. Arbeiten mit hoher mechanischer Gefährdung (z. B. laufende Maschinen, bewegte Transport- oder Arbeitsmittel etc.), manuelles (repetitives) Bewegen von Lasten und ungünstige Körperhaltungen sowie Instandhaltungsarbeiten. Verletzungen an Fingern, Händen, Füssen oder Beinen sowie Beschwerden am Bewegungsapparat sind entsprechend häufig.

Anlaufstelle bei Fragen: Das Sekretariat und die ASA-Spezialisten unterstützen die Betriebe bei Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie zum Arbeitsrecht.

Branchen- und unternehmensspezifische Auswertungen: Jeweils Anfang Jahr führt das Sekretariat Erhebungen zum Unfallgeschehen, zu den Absenzen sowie zu den Zielen durch. Die Auswertungen werden den Betrieben zur Verfügung gestellt und sollen ihnen nicht zuletzt Anreize für Verbesserungen und für neue Ziele geben. Der Bericht zur Unfallstatistik gibt den Betrieben Aufschluss darüber, wie sich die Kennzahlen in Bezug auf Unfälle und Absenzen entwickelt haben und wo sie im Vergleich zur Branche stehen.

ASA-Audits: Die Betriebsbesuche stellen einen weiteren Pfeiler der Branchenlösung dar und verfolgen zwei Ziele: Einerseits erhalten die Betriebe von den hierzu beigezogenen externen ASA-Spezialisten wertvolle Rückmeldungen zum Stand ihres Sicherheitskonzepts, andererseits dienen die gewonnen Erkenntnisse der Trägerschaft dazu, die Branchenlösung weiterzuentwickeln.

ASA-Extranet als digitaler Dokumentenpool: Alle Dokumente und Hilfsmittel der Branchenlösung stehen den angeschlossenen Betrieben im ASA-Extranet zur Verfügung. Neben dem Handbuch, den Berichten und Tagungsunterlagen gehören dazu auch die Rundschreiben sowie ein vierteljährlich erscheinender Info-Letter.

Dank Diversität zu einem soliden und kostengünstigen Grundangebot

Ein Punkt, welcher die Trägerschaft bei der Entwicklung der Branchenlösung besonders beschäftigt hat, ist die Diversität der angeschlossenen Betriebe (siehe Grafik S. 11). Diese zeigt sich gleich in mehrfacher Hinsicht: in Bezug auf die unterschiedlichen Gefährdungen in den verschiedenen Branchen, aber auch hinsichtlich der grossen Bandbreite der Betriebsgrössen sowie den verschiedenen Sprachregionen. Alle diese Aspekte und die damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse mussten unter einen Hut gebracht werden.

Heute deckt unsere Branchenlösung nicht nur alle Gefährdungen und relevanten Aspekte der Schokolade-, Backwaren- und Zuckerwarenindustrie ab, sondern auch diejenigen von weiteren Branchen, so dass das System in weiten Teilen der Nahrungsmittelindustrie anwendbar ist. Beim Aufbau und der Gestaltung des Handbuchs wurde darauf geachtet, dass dieses für alle Betriebe – unabhängig von der Firmengrösse – mühelos anwendbar und von Nutzen ist. Gleiches gilt für die Weiterbildungsveranstaltungen: Die dort behandelten Themen sollen für alle Betriebe relevant sein. Insgesamt können wir heute ein solides Grundangebot für ein ASA-System anbieten, das ein attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und von dem alle Unternehmen aus dem Nahrungsmittelbereich profitieren können.

Um zu illustrieren, wie die Betriebe unsere Branchenlösung nutzen und umsetzen, haben wir die Sicherheitsbeauftragten von fünf Betrieben, welche alle seit mindestens 20 Jahren angeschlossen sind, nachfolgend zu Wort kommen lassen (siehe folgende Doppelseite).

Angeschlossene Betriebe (nach Grösse und Branche)

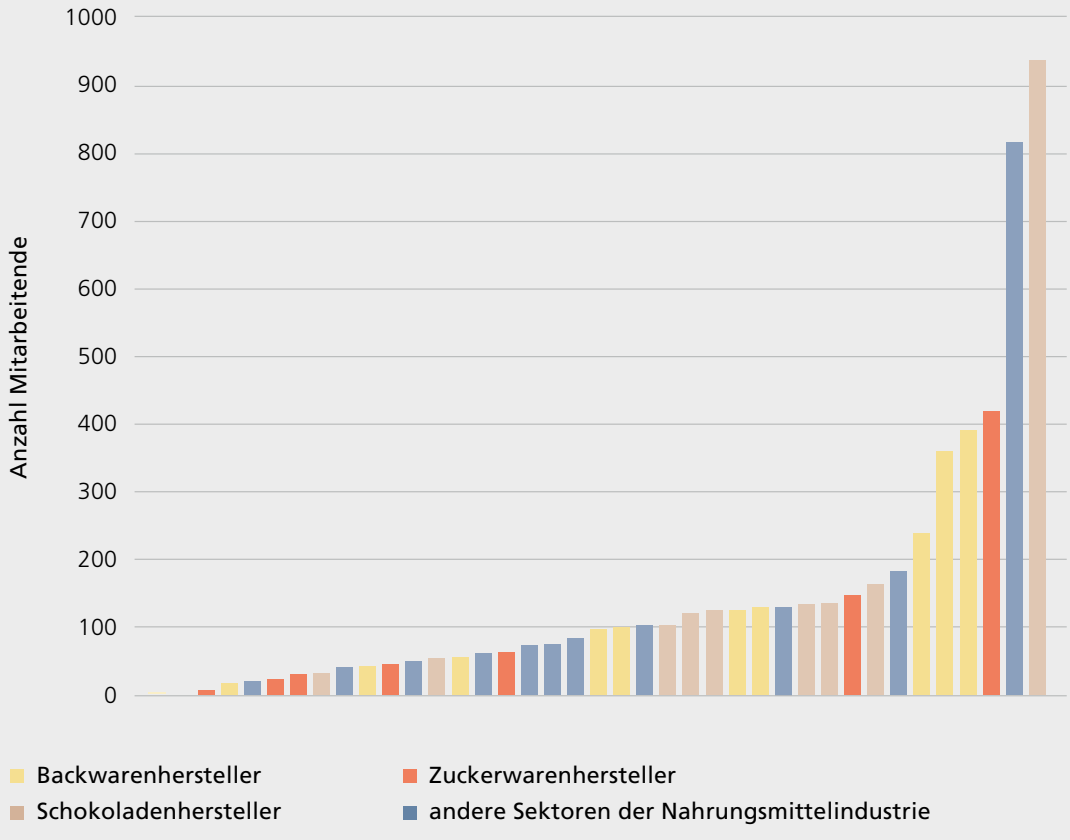

Thomas Schenk, JOGA MED AG

(ca. 20 Mitarbeitende)

Aufgrund unserer Erfahrungen kann ein sehr kleines KMU, wie die JOGA MED AG, bei der Branchenlösung in mehreren Belangen Unterstützung beim Aufbau und der Pflege eines ASA-Sicherheitssystems finden. Das wichtigste Element hierfür ist bestimmt das Arbeitssicherheitshandbuch. Dieses ist sehr übersichtlich aufgebaut und gibt einen guten Überblick über die relevanten Gefährdungen in der Branche. Die Schritt-für-Schritt-Anleitung, die zur Verfügung gestellten Vorlagen oder die empfohlenen Hilfsmittel helfen beim Anpacken von einzelnen Herausforderungen.

Auch den vierteljährlich erscheinenden Info-Letter studieren wir aufmerksam und prüfen, wie die behandelten Themen in unserem Betrieb geregelt sind und ob es allenfalls Anpassungen braucht.

Positiv finden wir zudem, dass die Branchenlösung einen eigenen Einführungskurs anbietet, der die typischen Aspekte und Gefährdungen in der Branche berücksichtigt. Hier profitiert man nicht nur von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden, sondern kann gleichzeitig Kontakte knüpfen.

Benjamin Hebestreit, Gautschi Spezialitäten AG

(ca. 60 Mitarbeitende)

Die Gautschi Spezialitäten AG ist ein im Lebensmittelsektor tätiges KMU, das jedoch weder Schokolade, Backwaren noch Zuckerwaren herstellt. Dennoch deckt das Arbeitssicherheitshandbuch alle Aspekte ab, die für unseren Betrieb relevant sind. Auch vom branchenspezifischen Einführungskurs haben wir schon profitiert.

Vor ein paar Jahren hat die Branchenlösung bei uns ein ASA-Audit durchgeführt. Bei diesem gemeinsamen Betriebsrundgang ging es darum, allfällige Mängel zu entdecken und mögliche Massnahmen zu besprechen. Dabei wurde auch die Dokumentation unter die Lupe genommen. Die Empfehlungen der Auditoren haben uns sehr geholfen, unser ASA-System zu verbessern. Motivierend fanden wir nicht zuletzt die bei dieser Gelegenheit erhaltenen positiven Rückmeldungen zu umgesetzten Massnahmen.

Robert Bühler, Kambly SA

(ca. 360 Mitarbeitende)

Die Firma Kambly verfügt über ein sehr fortschrittliches ASA-Sicherheitssystem, das laufend weiter optimiert wird. Das Arbeitssicherheitshandbuch nutzen wir in erster Linie als Nachschlagewerk, wenn neue Themen auftauchen oder zum Verifizieren unserer betriebseigenen Dokumentation.

An der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung nehmen wir regelmässig teil. Dass dort sowohl technische Themen behandelt werden, die sich vor allem an Sicherheitsbeauftragte richten, wie auch solche, die für die Personalverantwortlichen von Interesse sind, finden wir einen guten Ansatz. Vom Angebot des branchenspezifischen Einführungskurses haben wir früher oft Gebrauch gemacht. Heute können wir unseren Mitarbeitenden dieses Wissen in betriebseigenen Schulungen vermitteln.

Die Auswertungen zur Unfallstatistik studieren wir jeweils mit Interesse. Diese zeigen uns auf, wo wir im Vergleich zur Branche stehen.

Mario Kuschny, Hilcona AG

(über 800 Mitarbeitende)

Als vor über 20 Jahren die ASA-Richtlinie der EKAS in Kraft trat, war die Hilcona AG auf der Suche nach einem Partner, der das Unternehmen beim Aufbau und bei der Optimierung des betriebseigenen ASA-Sicherheitssystems unterstützt. Bei der Branchenlösung von CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE wurden wir fündig, obwohl diese nicht auf den Convenience-Food-Sektor ausgerichtet ist. Dass sie heute einen Grossteil der für unsere Branche relevanten Gefährdungen abdeckt, dürfte auch damit zu tun haben, dass wir aktiv in den ASA-Gremien mitgewirkt haben und dadurch die Branchenlösung mitgestalten konnten.

Als Grossunternehmen verfügen wir über eine eigene Abteilung für den Bereich Arbeitssicherheit und damit über ein entsprechend ausgereiftes ASA-System. Dennoch bietet uns die Branchenlösung zu einem sehr attraktiven Preis diverse Leistungen, die wir regelmässig nutzen. Neben der Teilnahme an der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung betrifft dies beispielsweise Dokumente wie Vorlagen aus dem Arbeitssicherheitshandbuch, die Zielformulierungen oder den Bericht zur Unfallstatistik, die wir in unser Management-System übernehmen oder für den Wissenstransfer sowie für das Reporting nutzen können.

Yoann Verdino, Chocolats Camille Bloch SA

(ca. 200 Mitarbeitende)

Seit 1935 stellt die Chocolats Camille Bloch SA ihre Schokoladenspezialitäten vollständig in Courtelary her. In den Jahren 2016 bis 2017 konnten wir ein grosses Bauprojekt realisieren, das den Bau von Büros und des Besucherzentrums «CHEZ Camille Bloch», die Erweiterung der Produktionsanlagen und Modernisierung der Logistikanlagen umfasste. Bei dieser Gelegenheit haben wir unser ASA-Sicherheitssystem überprüft und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Unterstützung durch die Branchenlösung sowie die von ihr zur Verfügung gestellte Dokumentation, an der wir uns dabei orientierten, haben uns die Arbeit sehr erleichtert.

Unser Unternehmen verfügt mit der Produktion, dem Besucherzentrum mit Erlebniswelt, Bistro und Shop sowie dem Verwaltungsgebäude über verschiedene Bereiche mit jeweils eigenen Anforderungen. Dies erwies sich im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie als Herausforderung. Bei der Ausarbeitung von gewissen Regeln haben wir davon Gebrauch gemacht, uns mit der Branchenlösung auszutauschen.

Wie entsteht eine neue überbetriebliche ASA-Lösung?

Die ASA-Betriebsgruppenlösung der AMAG wurde 2020 von der EKAS zertifiziert. Der Zertifizierung ging ein intensiver mehrmonatiger Erarbeitungsprozess voraus. Die Erfahrungen der AMAG veranschaulichen, wie eine ASA-Betriebsgruppenlösung entsteht.

Die AMAG Gruppe ist ein Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Betriebsbereichen. Sie ist nicht nur im Import, im Leasinggeschäft sowie im Verkauf und der Reparatur von Fahrzeugen tätig, sondern betreibt auch eine eigene Logistik sowie Parkhäuser und ist als Schweizer Lizenznehmerin von Europcar in der Autovermietung tätig. Als Unternehmen mit rund 6500 Mitarbeitenden hat die AMAG auch eine bedeutende Administration. Bevor die AMAG eine eigene Betriebsgruppenlösung (BGL) einrichtete, war sie Mitglied einer überbetrieblichen ASA-Branchenlösung. Die Bedürfnisse der AMAG und ihrer Sicherheitsbeauftragten (SiBe) wurden dabei aufgrund der verschiedenen Geschäftsbereiche der AMAG nur teilweise abgedeckt.

Mit der Zertifizierung der BGL ist die Arbeit nicht abgeschlossen.

Ziel der AMAG war es, die Absenzen im Unternehmen weiter zu reduzieren und die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vollumfänglich zu erfüllen. Ausserdem sollten alle SiBe des Unternehmens aus den sehr verschiedenen Bereichen einheitlich und regelmässig fortgebildet werden. Dies, weil eine einheitliche Fortbildung die Umsetzung der systematischen Prävention und damit der gesetzlichen Anforderungen erleichtert. Vor diesem Hintergrund hat die AMAG das Gespräch mit der ASA-Fachstelle der EKAS gesucht. Im Zuge dessen hat sich die Schaffung einer neuen BGL als sinnvolle Lösung herauskristallisiert. Die neue BGL sollte künftig als modernes Hilfsmittel eine einfache, systematische Umsetzung von ASGS im ganzen Unternehmen ermöglichen.

Ablauf des Zertifizierungsprozesses

Nachdem das Ziel gefasst wurde, eine BGL einzurichten, stellte der Projektverantwortliche Ende 2018 einen Antrag zur Schaffung einer BGL an den CEO-Kreis der AMAG. Dieser CEO-Kreis sollte zugleich die Trägerschaft der neuen BGL werden. Nach dessen positivem Entscheid konnte das Projekt BGL AMAG Anfang 2019 gestartet werden. Zuerst galt es, einen passenden Partner für die Umsetzung des Projekts zu finden. Die AMAG entschied sich dabei für eine Zusammenarbeit mit der AEH. Über die AEH konnte ein ASA-Pool beigezogen werden, so dass man alle ASA-Spezialisten aus einer Hand beziehen konnte.

Zugleich wurde auch die Suche nach einer passenden Software für die BGL gestartet. Die ganze Ausarbeitung der BGL gemäss Wegleitung der EKAS dauert anschliessend rund ein Jahr. Der Kontakt zur ASA-Fachstelle zur regelmässigen Klärung von Fragen war sehr wichtig und führte schliesslich zu einer reibungsloseren Zertifizierung. Ende Januar 2020 konnte das Projekt abgeschlossen werden und im Februar 2020 der Antrag zur Zertifizierung bei der EKAS eingereicht werden. Während dieses Jahres lief das Tagesgeschäft selbstverständlich weiter, weshalb es eine intensive Zeit für die Involvierten war.

Aufwand nicht zu unterschätzen

Die Erarbeitung einer neuen überbetrieblichen ASA-Lösung ist herausfordernd. Das Übertragen der in der Wegleitung formulierten Anforderungen in ein Sicherheitskonzept ist alles andere als trivial. Während die Anforderungen komplex sind, muss das Konzept anschliessend von den involvierten Führungskräften nachvollzogen werden können. Die Anforderungen waren zudem für Laien nicht immer auf Anhieb verständlich und entsprechend schwierig umzusetzen. Als weitere grössere Herausforderung erwies sich die Suche nach der passenden Software.

Alex Iten
Leiter Sicherheit und Gesundheit / Konzern SiBe, AMAG, Cham

Eine überbetriebliche ASA-Lösung muss stets weiterentwickelt werden.

Die Erarbeitung einer neuen überbetrieblichen ASA-Lösung ist herausfordernd.

Der Aufwand für die Erarbeitung der BGL war trotz der professionellen Unterstützung während eines Jahres sehr hoch. Es ist sicherlich ratsam, ausreichend Zeit und Ressourcen einzuplanen. Im Fall der AMAG war es von Vorteil, dass mit dem CEO-Kreis die obersten Stellen des Unternehmens mit im Boot waren und immer unterstützend wirkten. Die kurzen Entscheidungswege erleichterten vieles. Dies ist denn auch einer der Vorteile der neuen BGL: Die Wege sind kurz, es können effizient Probleme mit der Trägerschaft angegangen werden.

Erste Erfahrungen

Mit der Zertifizierung der BGL ist die Arbeit nicht abgeschlossen. Es gilt die Lösung stets weiterzuentwickeln und sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen. Schliesslich gilt es, neuen Gefährdungen entgegenzutreten und mit dem Stand der Technik und der Erkenntnis Schritt zu halten. Durch die Corona-Pandemie ist diese Weiterentwicklung leider etwas ins Stocken geraten, da Ressourcen andernorts gebunden wurden. In der Zwischenzeit sind aber mehrere gute Verbesserungsvorschläge zur BGL von Seiten der Betriebs-SiBe eingegangen, die demnächst umgesetzt werden sollen. Es haben sich zudem weitere Vorteile der BGL gezeigt: Zu spezifischen Problemen konnten kurzfristig Schulungen oder ERFAs geplant und einberufen werden. Während der Corona-Pandemie erwiesen sich Online-Konferenzen als sehr gutes Mittel zum Austausch, das auch in Zukunft beibehalten werden soll. Die Schaffung der BGL trägt somit erste Früchte. Innerhalb der AMAG ist man darum stolz auf die eigene Betriebsgruppenlösung.

Branchenbetreuung: Weiterentwicklung als Ziel

Vor knapp 20 Jahren hat die EKAS die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen betreffend Branchenbetreuung definiert – mit dem Ziel, dass Erkenntnisse aus dem Vollzug zur Weiterentwicklung der ASA-Lösungen beitragen. Seitdem hat sich einiges getan: Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Branchenbetreuung wurden präzisiert und die Zusammenarbeit mit den ASA-Lösungen systematisiert.

Natalie Spoljaric
Oberaufsicht und Branchenbetreuung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Massgebend für die Branchenbetreuung ist die ASA-Richtlinie 6508 der EKAS. Um die Bestimmungen dieser Richtlinie in den Mitgliederbetrieben möglichst praxisnah umsetzen zu können, haben Branchen und Verbände die überbetrieblichen ASA-Lösungen erarbeitet. Sie stellen beispielsweise Hilfsmittel zur Verfügung, um den rechtlichen und den branchenspezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Heute befinden sich insgesamt 24 Branchenlösungen, 14 Betriebsgruppenlösungen und 13 Modelllösungen im Vollzugbereich des Bundes und der Kantone. Die anderen 45 ASA-Lösungen werden von der Suva betreut.

Aufgaben der Branchenbetreuung

Die Branchenbetreuung hat drei Hauptziele: Erstens soll sie gewährleisten, dass die formellen Anforderungen der EKAS (gemäss Wegleitungen) jederzeit erfüllt sind. Zweitens soll sie Fragen der Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Branchenbetreuung beantworten. Drittens hat sie zum Ziel, die Erkenntnisse aus den Kontrollen in den Betrieben zu sammeln und zu analysieren und anschliessend in die Trägerschäften der ASA-Lösungen hineinzutragen. Die Branchenbetreuung ist somit ein wichtiger Treiber der systematischen Weiterentwicklung der ASA-Lösungen. Vor diesem Hintergrund nimmt sie verschiedene Aufgaben wahr. Die wichtigsten Aufgaben der Branchenbetreuung sind:

- Zur Verfügung stehen als erste Kontaktperson zur Trägerschaft der ASA-Lösungen und deren Ansprechpartner.

Für die Branchenbetreuung des SECO ist auch der Kontakt mit kantonalen Arbeitsinspektoren wichtig.

- Überprüfung der ausreichenden Dokumentation der zwingenden Anforderungen in den Unterlagen der ASA-Lösungen und der Vermittlung in geeigneter Form an die der Lösung angeschlossenen Betriebe. Dazu nimmt er/sie regelmässig an den Sitzungen der Trägerschaften teil.
- Auditierung (im Fall des SECO mit Unterstützung der/s Branchenspezialisten/-in) der ASA-Lösung und Erstellung des Auditberichts für die Rezertifizierung.
- Mitwirken in der Expertengruppe für die Genehmigung/Zertifizierung einer überbetrieblichen ASA-Lösung und Unterstützung der ASA-Fachstelle in einem möglichen Aberkennungsprozess.
- Beteiligung bei der Umsetzung von überbetrieblichen Aktionen der EKAS.

Die Unterstützung der überbetrieblichen ASA-Lösung hat nur so weit zu gehen, dass sie nicht in den Aufgaben- und Kompetenzbereich der ASA-Spezialist/-innen der ASA-Lösung fällt.

Wertvolle Zusammenarbeit mit den Kantonen

Ein wichtiger Aspekt der Branchenbetreuung durch das SECO stellt die Zusammenarbeit mit den kantonalen Branchenspezialisten dar. Bei den kantonalen Branchenspezialisten handelt es sich um kantonale Arbeitsinspektoren. Sie werden von den Branchenbetreuern bei spezifischen Aufgaben, wie beispielsweise der Rezertifizierung einer ASA-Lösung, beigezogen und liefern wichtige Inputs aus ihrer Vollzugstätigkeit.

Auf der Grundlage der Kontrolltätigkeit in den einer ASA-Lösung angeschlossenen Mitgliederbetrieben sowie mittels der Auswertung von

Die Branchenbetreuung betreut die überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie ist erste Ansprechpartnerin für die ASA-Lösung und hat u. a. zum Ziel, Erkenntnisse der Durchführungsorgane aus ASA-Systemkontrollen in die Trägerschaften der ASA-Lösungen hineinzutragen.

Ein regelmässiger Austausch mit den verschiedenen Partnern ist zentral für eine erfolgreiche Branchenbetreuung.

Vollzugsdokumenten kantonaler Arbeitsinspektorate können Punkte identifiziert werden, die in der betroffenen Branche verbessert werden sollen. Diese Punkte werden mit der jeweiligen Trägerschaft der überbetrieblichen ASA-Lösung besprochen. Ziel ist es dabei, dass die Trägerschaften im Rahmen ihrer Tätigkeiten eine Verbesserung der Situation in den ihr angeschlossenen Betrieben erreichen. Der Input der Branchenbetreuung ergänzt dabei die Erkenntnisse der ASA-Lösungen und der Betriebe aus ihren eigenen Audits.

Herausforderungen bei der Branchenbetreuung

Auch wenn sich bereits einiges etabliert hat, gibt es noch Verbesserungspotenzial sowie weitere Herausforderungen bei der Branchenbetreuung. So hat sich beispielsweise der regelmässige Austausch mit den Trägerschaften als wichtige Voraussetzung erwiesen, um die Unterstützung der ASA-Lösungen sicherzustellen. Hierzu gehören regelmässige Treffen, beispielsweise im Rahmen von Trägerschaftssitzungen und Erfahrungsaustauschen mit allen beteiligten Akteuren.

Für die Branchenbetreuung des SECO ist auch der Kontakt mit kantonalen Arbeitsinspektoren wichtig. Sie liefern ein unmittelbares Bild aus den Betriebsbesuchen vor Ort. Diese Informationen können richtungsweisend für die ASA-Lösungen sein. Auch Auswertungen von Unfallkennzahlen können wertvolle Informationen enthalten, um bestehende Unterlagen zu überarbeiten oder neue Massnahmen und Ziele zu definieren sowie Inputs für Weiterbildungs-Themen und ERFA-Tagungen liefern. Voraussetzung dafür ist eine regelmässige Kontaktaufnahme der Branchenspezialisten mit Kollegen aus den Arbeitsinspektoraten anderer Kantone. Nur so können sie an die wichtigen Informationen aus deren Betriebsbesuchen gelangen. In der systematischen Umsetzung dieses Anliegens besteht noch Verbesserungspotenzial.

Die Resultate der Besuche müssen zuletzt in die Vollzugsdatenbank des Bundes CodE eingegeben werden. Aus diesen lassen sich statistische Werte extrahieren, die Aussagen über den Umsetzungsstand einzelner Branchen erlauben. Die Herausforderung hierbei ist eine systematische und einheitliche Nutzung der Datenbank durch die Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen aller Kantone.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass all diese Massnahmen gute Voraussetzungen für eine stetige Verbesserung der ASA-Lösungen darstellen, um damit die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden in den Betrieben nachhaltig zu optimieren.

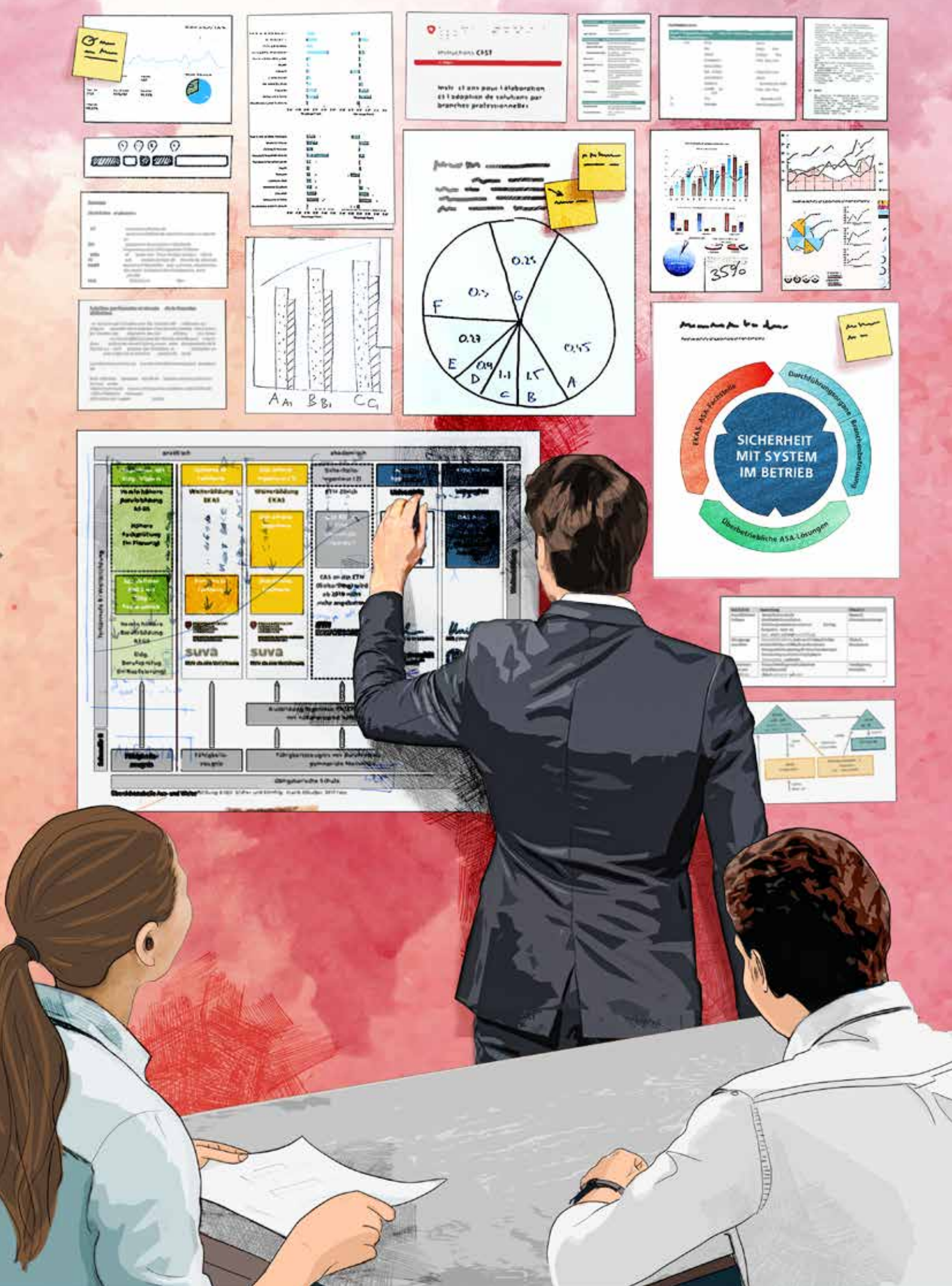
SICHERHEIT
MIT SYSTEM
IM BETRIEB
Durchführungsorgane
Branchenbetreuung
Überbetriebliche ASA-Lösungen
suva
suva

Die EKAS und die überbetrieblichen ASA-Lösungen

Die EKAS ist die Initiantin der überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie ist für deren strategische Weiterentwicklung wie auch für die Qualitätssicherung zuständig und setzt sich für die Stärkung der systemorientierten Prävention ein. Mit der ASA-Fachstelle unterhält sie zudem den Dreh- und Angelpunkt für die überbetrieblichen ASA-Lösungen.

Die überbetrieblichen ASA-Lösungen verdanken ihre Existenz der ASA-Richtlinie 6508 der EKAS. Mit dieser Richtlinie wurde der überbetriebliche ASA-Beizug ins Leben gerufen. Seit dem setzt sich die EKAS auch für die Weiterentwicklung des ASA-Systems und die Stärkung der involvierten Akteure ein. In ihren 2019 beschlossenen strategischen Grundsätzen hat sich die EKAS weiterhin zur systemorientierten Prävention bekannt. 2020 hat sie die Überarbeitung grundlegender Dokumente gutgeheissen; das ASA-Umsetzungskonzept, das ASA-Handbuch und das ASADO-Kurskonzept wurden im Zuge dessen neu erarbeitet oder aktualisiert.

Die EKAS verfolgt mit der Förderung der systemorientierten Prävention das Ziel, die Zahl und die Schwere der Berufsunfälle und Berufskrankheiten nachhaltig zu senken. Die systemorientierte Prävention ist das Grundgerüst einer Präventionskultur.

Die Kommission entscheidet über sämtliche Grundsatzfragen zum Thema ASA und zu den überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie erlässt das notwendige Regelwerk und zertifiziert neue ASA-Lösungen, sofern diese die Anforderungen erfüllen. Die EKAS setzt zudem auch strategische Ziele und Schwerpunkte und koordiniert sowie kontrolliert deren Umsetzung. In ihrem Jahresbericht ist jeweils eine Zusammenfassung zur ASA-Umsetzung zu finden.

Die Vorbereitungsarbeit für die EKAS übernimmt eine ihrer Fachkommissionen, die Fachkommission 22 «ASA» (FK 22). Die FK 22 bereitet die Unterlagen für die EKAS vor. Sie leitet das Verfahren für die Zertifizierung und Rezertifizierung überbetrieblicher ASA-Lösungen und bereitet die entsprechenden Genehmigungsanträge zuhanden der EKAS vor.

ASA-Fachstelle als Knotenpunkt

Anlaufstelle für sämtliche Belange der überbetrieblichen ASA-Lösungen ist die ASA-Fachstelle. Diese bei der Geschäftsstelle der EKAS angesiedelte Fachstelle koordiniert die Abläufe im Zusammenhang mit den ASA-Lösungen. Die ASA-Fachstelle ist auch die administrative Ansprechstelle für die Trägerschaften im Rahmen des Genehmigungs- und Rezertifizierungsverfahrens. Die ASA-Fachstelle organisiert und leitet die Sitzungen der FK 22. Sie erstellt mit Hilfe von Arbeitsgruppen operative Hilfsmittel für die ASA-Lösungen. Dazu gehört auch die ASA-Homepage, über welche alle aktuellen Informationen für die ASA-Lösungen abrufbar sind. Die ASA-Fachstelle organisiert jährlich die Trägerschaftstagung der EKAS. An dieser Tagung werden einerseits Innovationen und neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit den ASA-Lösungen vorgestellt. Andererseits bietet sich den Trägerschaften der ASA-Lösungen ein ideales Forum zum Austausch von Erfahrungen.

Die ASA-Fachstelle koordiniert, instruiert und unterstützt auch die Branchenbetreuenden, welche je einer ASA-Lösung zugeteilt sind. Für die Branchenbetreuenden organisiert sie jeweils eine Branchenbetreuertagung. Die Branchenbetreuenden von Suva und SECO, sowie die kantonalen Branchenspezialisten können sich in diesem Rahmen austauschen und Herausforderungen der Betreuung diskutieren.

Die ASA-Fachstelle leitet darüber hinaus auch die Durchführungsorgane an. Im Rahmen von ASADO-Kursen, Kursen zum Thema ASA für Durchführungsorgane, sorgt sie für einen Austausch zum ASA-Vollzug und stellt damit einen einheitlichen Vollzug sicher.

Die ASA-Fachstelle hat das Ziel, einen möglichst zielführenden Austausch mit den ASA-Lösungen, den ASA-Spezialisten und den Betrieben zu pflegen. Der Kontakt mit den Durchführungsorganen und den Branchenbetreuenden soll zu einheitlichem Vollzug und kompetenter Beratung führen. Auf diese Weise soll das übergeordnete Ziel der EKAS erreicht werden: Die Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Arbeitnehmenden vor Berufsunfällen und -krankheiten.

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Das Präventionsprogramm 2020+ der Suva

Mit dem neuen Präventionsprogramm 2020+ will die Suva die Betriebe dabei unterstützen, ihre Prävention noch wirksamer zu machen. Damit soll sowohl für die Betriebe selbst als auch für die Mitarbeitenden ein nachhaltiger und erkennbarer Mehrwert geschaffen werden. Dazu wurden strategische Präventionsschwerpunkte, Zielsetzungen, Initiativen und Handlungsfelder festgelegt. Gleichzeitig wurden Strukturen geschaffen, um themenübergreifend eine ganzheitliche Präventionskultur in den Betrieben zu fördern. In Abstimmung mit der EKAS legt das Präventionsprogramm den Rahmen für die Prävention der Suva in den kommenden zehn Jahren fest.

Martin Gschwind
Stab Departement Gesundheitsschutz, Suva, Luzern

Ganzheitliche Prävention

Im letzten Jahrzehnt war die Prävention der Suva geprägt von den lebenswichtigen Regeln. Für viele Branchen und für etliche Arbeitssituationen wurden entsprechende Regelsets mit den wichtigsten lebenswichtigen Regeln erstellt – immer mit dem Ziel, in den Betrieben tödliche Unfälle und Schwerstunfälle gezielt zu verhindern. Unter diesem Motto liefen im vergangenen Jahrzehnt auch die beiden grossen Präventionsprogramme «Vision 250 Leben» und «Asbest». Für die Freizeitsicherheit gab es weitere grössere Präventionskampagnen – z. B. zu den Themen «Fussball» und «Schneesport».

Mit dem Präventionsprogramm 2020+ will die Suva die Prävention künftig noch ganzheitlicher angehen. Alle wichtigen Präventionsaktivitäten wurden dazu in einem einzigen grossen Programm gebündelt, dem Präventionsprogramm 2020+. Dieses Programm umfasst die ganze Bandbreite der Prävention von «Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit» über «Freizeitsicherheit» bis zu Themen zur «Gesundheit». Das Präventionsprogramm bildet damit auch den strategischen Rahmen für die ganze Präventionsarbeit der Suva im Zeitrahmen 2020 bis 2030. Die Suva will Betriebe durch geeignete Präventionsangebote dabei unterstützen, die unfall- und gesundheitsbedingten

Von der Regelkultur zur Präventionskultur

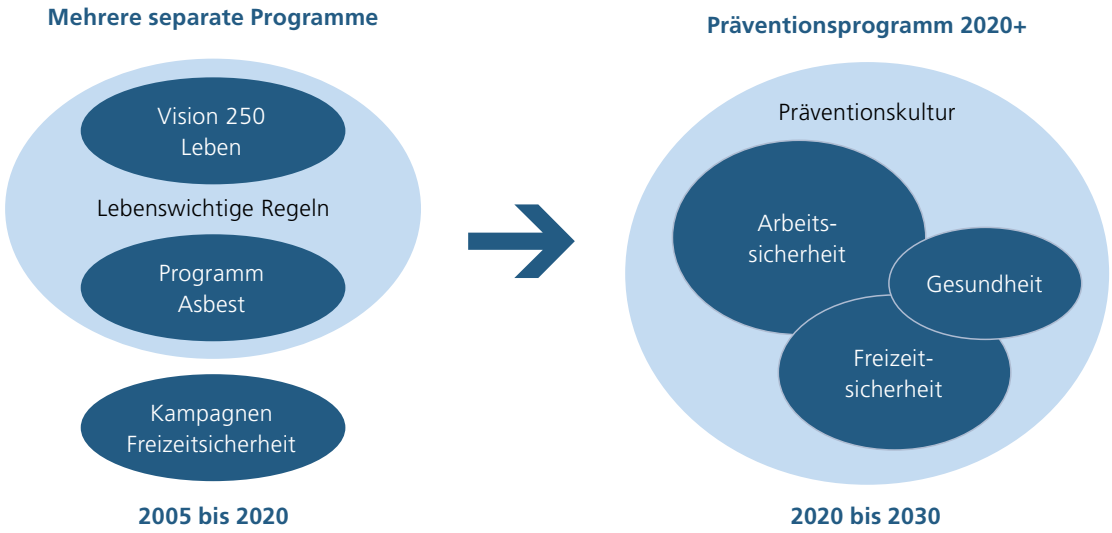

Dimensionen einer Präventionskultur und Beispiele für die Ausprägung der Dimensionen

Dimensionen einer Präventionskultur

Ausprägung der Dimensionen der Präventionskultur

Proaktiv unterwegs
Wir handeln präventiv und kalkulieren alles, was passieren könnte, mit ein.

Wertschöpfend unterwegs
Prävention ist ebenso wichtig wie unser übriges Handeln und ist Teil unseres Erfolgs.

Reagierend unterwegs
Wenn etwas passiert, sorgen wir dafür, dass sich das Gleiche nicht wiederholt.

Regelorientiert unterwegs
Wir vermeiden Unfälle und Risiken, indem wir uns an Standards und Regeln halten.

Pragmatisch unterwegs
Wir sind Fachleute und verlassen uns auf unsere Erfahrung.

Absenzen zu reduzieren und dadurch einen nachhaltigen Mehrwert für die Unternehmen und die Arbeitnehmenden zu schaffen. (siehe Grafik oben).

Von der Regelkultur zur Präventionskultur

Das neue Leitthema im Präventionsprogramm 2020+ lautet «Präventionskultur». Durch das Fördern der Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben soll über das reine Einhalten von Regeln hinaus Mehrwert geschaffen werden. Die Präventionskultur zeigt sich in verschiedenen Dimensionen und in jedem Unternehmen sind diese Dimensionen unterschiedlich ausgeprägt. Oftmals ist es auch so, dass man in gewissen Situationen hinsichtlich Prävention eher pragmatisch oder reagierend unterwegs ist, während in anderen Situationen proaktiv im Sinne der Prävention oder auch mit klaren Wertschöpfungsgedanken gehandelt wird.

Die Suva will die Betriebe dort abholen, wo sie aktuell stehen und sie dabei unterstützen, ihre Präventionskultur gezielt weiterzuentwickeln. Dabei haben auch Werte und Regeln, und damit auch die Einhaltung der lebenswichtigen Regeln, weiterhin ihre Bedeutung. Sie sind eine der Dimensionen und damit Teil einer effektiven Präventionskultur (siehe Grafik unten).

Die zentralen Präventionsschwerpunkte

Zusätzlich zur Präventionskultur, die das eigentliche Querschnittsthema darstellt, gibt es auch im Präventionsprogramm 2020+ weiterhin thematische Präventionsschwerpunkte – so wie das auch in den bisherigen Präventionsprogrammen der Fall war. Mit dem Aufsetzen des neuen Programms wurde dazu im Sinne einer Fokussierung überprüft, wo es den höchsten Präventionsbedarf gibt und welche Präventionsthemen mit Blick auf den Nutzen für die Betriebe am wertvollsten sind.

Zehn Präventionsschwerpunkte wurden entsprechend festgelegt, die zusammen ein ganzheitliches Bild der Prävention wiedergeben. Einige der Präventionsschwerpunkte betreffen den Aufbau von Strukturen in den Betrieben, welche die Implementierung einer Präventionskultur unterstützen wie z. B. das betriebliche Gesundheitsmanagement oder die Sicherheitscharta. Andere Schwerpunkte befassen sich gezielt mit spezifischen Unfallrisiken – sowohl bei der Arbeit als auch in der Freizeit. Und weitere Schwerpunkte betreffen relevante Berufskrankheitsrisiken und auch die Klärung der Rolle berufsassoziierter Gesundheitsstörungen. In ihrer Gesamtheit zielen die Schwerpunkte auf eine Reduktion von unfall- und krankheitsbedingten Absenzen ab (siehe Grafik oben).

Wirksame Prävention und Zielbilder für jedes Thema

Für jeden Präventionsschwerpunkt wurde eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. In den Arbeitsgruppen vertreten sind nebst den themenverantwortlichen Fachspezialisten auch Produktentwickler, Berater und gerade bei den Themen, die sich mit Berufskrankheiten befassen, auch Arbeitsmediziner.

Für jeden Schwerpunkt wurde das strategische Zielbild (mit Blick auf 2030) festgelegt. Zur Beschreibung des Zielbildes wurde auf ein Wirkungsmodell zurückgegriffen, welches ebenfalls im Rahmen des Präventionsprogrammes 2020+ erarbeitet wurde (siehe Grafik unten).

Für jeden Präventionsschwerpunkt wurde eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt.

Im Sinne einer Wirkungsorientierung wurden die zentralen strategischen Zielsetzungen für jedes Thema auf «Impact» oder «Outcome» ausgerichtet. Impact-Ziele orientieren sich in der Regel an Unfallstatistiken (z. B. «Reduktion der erhöhten Unfallhäufigkeit bei Lernenden gegenüber den übrigen Arbeitnehmenden, d. h. Reduktion um insgesamt 20 %»). Strategische Ziele, die auf Outcome ausgerichtet sind, zielen zumindest darauf ab, ein verändertes Verhalten bei der Zielgruppe zu erreichen, welches einen effektiven Schutz nahelegt (z. B. «50 % der Mitarbeitenden sind bei Arbeiten im Freien ausreichend vor UV geschützt»).

Präventionsleistungen und Themenschwerpunkte

Abgestützt auf die Herausforderungen, Zielbilder und strategischen Zielsetzungen wurde zu jedem Präventionsthema definiert, wie die strategischen Zielsetzungen erreicht werden sollen. Es wurden Roadmaps erstellt, in denen die entsprechenden Initiativen und Handlungsfelder etappiert sind.

Jedes Jahr werden daraus pro Thema Leuchtturmprojekte und weitere wichtige Vorhaben bestimmt, die im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen. Unter der Leitung von Produktentwicklern werden in der Folge Präventionsangebote entwickelt. Dabei werden auch Kunden einbezogen, um deren Bedürfnisse in den Präventionsangeboten optimal zu berücksichtigen.

Die einzelnen Präventionsschwerpunkte beziehen gezielt die ganze Bandbreite der möglichen Präventionsleistungen mit ein, d. h. von der Information der Betroffenen, über Beratungsangebote in den Betrieben, Ausbildung von Fachleuten und Überprüfung durch Sicherheitscoachs in den Betrieben bis hin zu arbeitsmedizinischen Leistungen.

Verknüpft werden alle fachlichen Schwerpunktthemen durch das Leitthema Präventionskultur. Die Leistungen werden so entwickelt und ausgerichtet, dass sie in den Betrieben nebst der thematisch ausgerichteten Prävention gleichzeitig die Entwicklung ihrer Präventionskultur fördern.

Elemente des Präventionsprogrammes 2020+ (2020 bis 2030)

Zielbilder, Strategische Zielsetzungen 2030

Querschnitt-Thema

Präventionskultur

Schwerpunkt-Thema	Ergänzende Hinweise
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Ganzheitliches Gesundheitsmanagement
Absenzenmanagement (ABM)	Reduktion Ausfalltage und -kosten
Lebenswichtige Regeln und Sicherheitscharta	inkl. Sicherheit auf der Baustelle
Sichere und gesunde Lehrzeit	Präventionskultur von Grund auf
Personalverleih	betrifft Ausleih- und Einsatzbetriebe
Asbest und andere Schadstoffe beim Umbau	Bauhaupt- und Ausbaugewerbe
Schwere körperliche Belastungen	u. a. heben von Lasten und Patiententransfer
Weitere Schwerpunkte Berufskrankheiten	u. a. UV, Hautschutz und kanzerogene Stoffe
Berufsassoziierte Gesundheitsstörungen (BAGS)	Klärung der Schnittstellen zu den Berufskrankheiten
Schwerpunkte Nichtbetriebsunfälle	u. a. Schneesport, Fussball und Haushalt

Initiativen und Handlungsfelder zu allen Themen

Wirkungsmessung

Wirkungsorientierte Prävention zielt auf Outcome und Impact

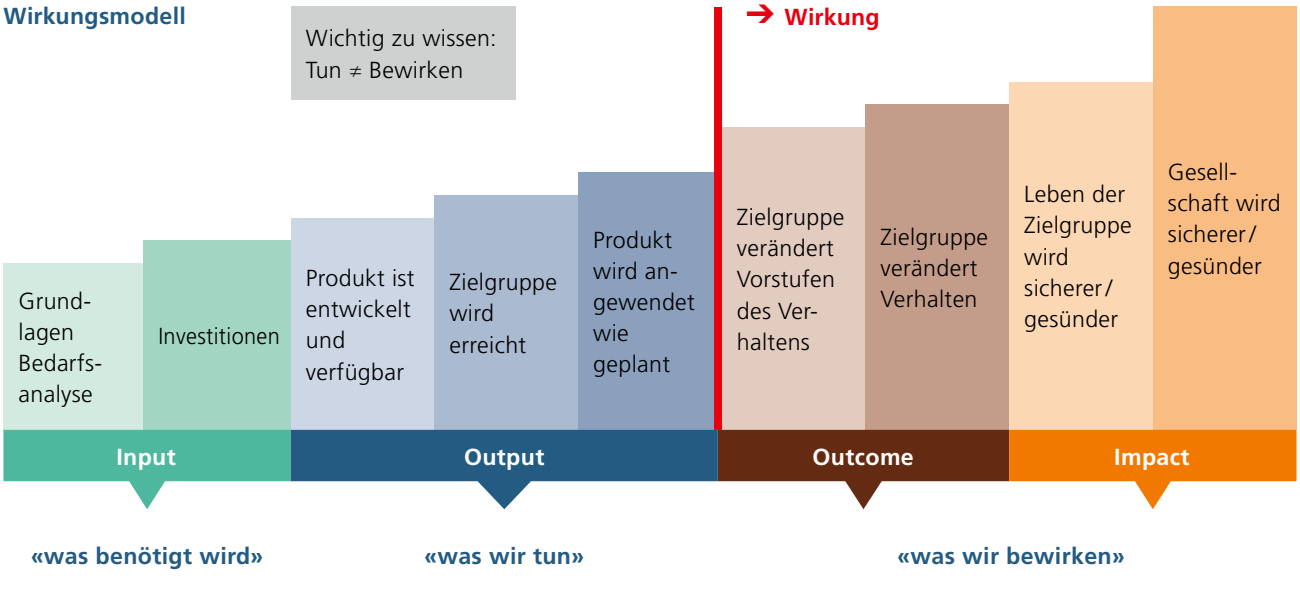

Die neue Bauarbeitenverordnung

Auf Anfang 2022 tritt die totalrevidierte Bauarbeitenverordnung in Kraft. Die Neuerungen in der Verordnung sorgen für eine Anpassung der Regeln an den heutigen Stand der Technik. Auch neue Erkenntnisse der Prävention werden mit der Revision berücksichtigt. Mit diesen Anpassungen werden die Mitarbeitenden auf dem Bau noch effektiver vor Unfällen und Gesundheitsschäden geschützt.

Die letzte Totalrevision der Bauarbeitenverordnung (BauAV) trat 2005 in Kraft. Die Verordnung wurde zwar anschliessend noch an verschiedenen Stellen ergänzt, zuletzt geschah dies aber 2011. Es war demnach mehr als angebracht, die Verordnung wieder einer Komplettüberarbeitung zu unterziehen. Ziel der Überarbeitung war es, die Bestimmungen der BauAV dem Stand der Technik sowie der aktuellen Praxis anzugleichen. Zudem sollten Widersprüche zu anderen Regelwerken beseitigt werden. Die Verordnung wurde aber auch neu strukturiert, was dazu führte, dass sie nun viel mehr Artikel umfasst, ohne dass der Inhalt merklich zugenommen hat.

Adrian Bloch
Vorsitzender EKAS Fachkommission Bau und Bereichsleiter Bau, Suva, Luzern

Die wichtigsten Neuerungen

Inhaltlich zu den wichtigsten Neuerungen gehört, dass die Vorgaben für den Absturzschutz vereinheitlicht wurden. Auf dem Bau galt bislang die Grundregel, dass ab einer Absturzhöhe von zwei Metern Absturzsicherungsmassnahmen getroffen werden müssen. Bei Arbeiten auf dem Dach galt die Pflicht zur Absturzsicherung hingegen erst ab drei Metern. Das war verwirrend und wurde nun harmonisiert: Auch bei Arbeiten auf dem Dach müssen die Mitarbeitenden ab einer Absturzhöhe von zwei Metern gegen Absturz gesichert werden.

Auch für Grabenarbeiten kam es zu einer Anpassung der Mindestmasse: Gräben, die zum Verlegen einer Leitung begangen werden müssen, werden breiter.

Neu ist in der BauAV ausserdem ein Schutzziel für Arbeiten bei Sonne, Hitze und Kälte enthalten. Das heisst, dass Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Sonneneinstrahlung, Hitze oder Kälte getroffen werden müssen.

Bei Arbeiten auf dem Dach gilt neu die Pflicht zur Absturzsicherung bereits ab zwei Metern.

Ebenfalls neu eingeführt wurde die Pflicht, dass für jede Baustelle ein schriftliches, auf das Objekt bezogenes Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vorliegen muss.

Andererseits sind auch Inhalte entfernt worden. Viele Regelungen zum Thema Gerüst werden mittlerweile in Herstellernormen geregelt. Diese Vorgaben müssen daher nicht mehr in der BauAV aufgeführt werden. Zum Thema Gerüste kam aber auch ein neues Verbot hinzu: Das Erstellen von Fassadengerüsten aus vertikal tragenden Holzstangen ist fortan verboten.

Arbeiten auf tragbaren Leitern

Das Arbeiten auf tragbaren Leitern wird in der BauAV 2022 eingeschränkt. Auf tragbaren Leitern darf nur noch

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Absturzsicherungsmassnahmen sind bei Arbeiten ab einer Absturzhöhe von zwei Metern vorgeschrieben.

Arbeiten auf tragbaren Leitern sind nur erlaubt, wenn es keine sicherere Alternative gibt.

Gräben müssen breiter ausfallen, falls sie zum Verlegen einer Leitung begangen werden müssen.

Bei Arbeiten bei Sonne, Hitze und Kälte müssen neu Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden getroffen werden.

Fassadengerüste aus vertikal tragenden Holzstangen sind fortan verboten.

Für jede Baustelle muss ein objektspezifisches, schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vorliegen.

gearbeitet werden, wenn in Bezug auf die Sicherheit kein anderes Arbeitsmittel besser geeignet ist. Diese Einschränkung ist in den entsprechenden Publikationen bereits verankert und hat nun Eingang in die BauAV 2022 gefunden. Tragbare Leitern sind gefährliche Arbeitsmittel. Pro Jahr ereignen sich mehr als 5000 Berufsunfälle beim Einsatz von Leitern. Viele enden mit schweren Folgen für die Verunfallten.

Abschluss eines Prozesses

Mit der Einführung der überarbeiteten BauAV am 1. Januar 2022 kommt ein längerer Prozess zum Abschluss. Im Dezember 2017 stellte die EKAS den Antrag an den Bundesrat, die Verordnung zu revidieren. Nach dem positiven Bescheid aus dem Bundeshaus war es anschliessend die Fachkommission Bau der EKAS, welche die Vorarbeiten dieser Revision durchführte. In der Fachkommission Bau sind die Fachverbände, die Sozialpartner sowie die technischen Experten der Durchführungsorgane der Arbeitssicherheit vertreten. Von Anfang an waren somit die Suva sowie sämtliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die wesentlich von den Änderungen betroffen sind, in die Arbeiten involviert. Auf diese Weise konnte für die Änderungen eine breite Abstützung garantiert werden.

Weitere Informationen auf der Webseite der Suva

Die wichtigsten Informationen zu den Änderungen durch die Revision finden Sie auf der dafür bereitgestellten Webseite der Suva: Eine handliche Zusammenfassung in einer Broschüre, ein Video zu den Hintergründen und häufige Fragen und Antworten dazu. Die neue BauAV hat Auswirkungen auf viele Informationsmittel der Suva. Die wichtigsten betroffenen Publikationen werden im Januar aktualisiert aufgeschaltet. Wo wesentliche Änderungen noch nicht eingefügt werden konnten, werden betroffene Publikationen kurzzeitig jedoch nicht zur Verfügung stehen.

Webseite
www.suva.ch/bauav2022

prevention.ch bietet Fachpersonen eine praktische Möglichkeit, sich zu den Themen psychische Gesundheit, Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und Sucht zu vernetzen.

prevention.ch – gebündelte Informationen zu Gesundheitsförderung und Prävention

Seit März 2021 ist die vom BAG lancierte Wissens- und Austauschplattform im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung online. www.prevention.ch vernetzt die Themen psychische Gesundheit, Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) und Sucht und dient als Inspirationsquelle und Schaufenster für die Community.

Rahel Brönnimann
Redaktionsleiterin von prevention.ch, Bundesamt für Gesundheit, Bern

Prevention.ch funktioniert wie ein «Hub» oder ein Knotenpunkt – die Plattform sammelt Inhalte im Bereich NCD, Sucht und psychische Gesundheit «an einem Ort». Alle Organisationen, die in der Gesundheitsförderung und Prävention arbeiten, können auf prevention.ch ein Profil erstellen und dort auf ihre Projekte, Studien, Kampagnen, Dienstleistungen oder Veranstaltungen hinweisen – immer mit Link auf die eigenen Produkte oder Website. Jeden Artikel, den eine Organisation publiziert, weist sie mehreren Kategorien zu, zum Beispiel «Gesundheitsförderung», «Betriebliches Gesundheitsmanagement» oder «Sucht». Zu über fünfzig solcher Themen-Kategorien existiert auf prevention.ch eine Unterseite. Dort sammeln sich, nach einem Einführungstext, die Beiträge aller Organisationen, die dazu publiziert haben. Wer auf der Seite surft, erkennt so rasch, wer in diesem Feld wie aktiv ist und kann Kontakt aufnehmen. Inzwischen haben über 145 (Stand Mitte September) Organisationen ein Konto erstellt und nutzen die Vorteile der Plattform.

Ein regelmässiger Besuch auf prevention.ch – und man ist auf dem Laufenden

Die Plattform umfasst viele Bereiche: Strategien, Projekte, Forschungsbeiträge, Informationsmaterial, Projektfinanzierungsmöglichkeiten, aktuelle Veranstaltungen oder eine Bilddatenbank, welche die beteiligten Organisa-

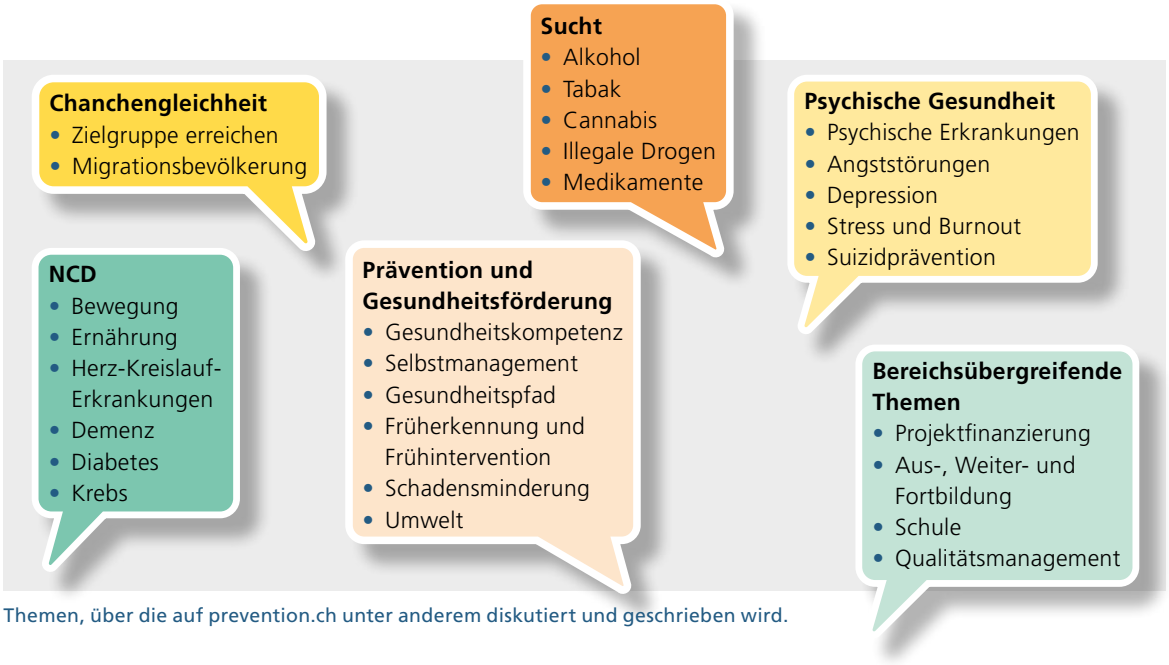

Themen, über die auf prevention.ch unter anderem diskutiert und geschrieben wird.

tionen gratis nutzen können. Neben den zahlreichen Organisationen sorgt auch ein Redaktionsteam laufend für neue Beiträge. Dieses vom BAG geleitete Redaktionsteam betreut die Seite und sichert deren Qualität. Es recherchiert, setzt Themen in den Fokus und erstellt Beiträge und Sammlungen. Während andere Organisationen auf prevention.ch nur ihre eigenen Inhalte publizieren dürfen, verweisen die Redaktionsmitglieder auch auf Arbeiten von anderen, z. B. auf Studien aus dem Ausland.

Die Plattform richtet sich primär an Fachpersonen aus der Community, aber auch andere Interessierte können sich unkompliziert auf prevention.ch informieren. Ein besonderer Vorteil ist die ausgefeilte Suchmaschine: Im Suchfeld kann nach bestimmten Stichworten oder Kategorien gesucht werden. Wer sich also beispielsweise für Weiterbildungen zu betrieblichem Gesundheitsmanagement interessiert, kann die Kategorien #Betriebliches_Gesundheitsmanagement und #Aus_Weiter_und_Fortbildung kombinieren und erhält damit alle Beiträge, die dieses Thema behandeln. Auch Favoriten und Leselisten können individuell zusammengestellt werden.

Sind Sie bereits Teil von prevention.ch?

Falls Ihre Organisation noch nicht vertreten ist, können Sie auf prevention.ch ein Profil beantragen. Besteht ein solches Profil, können Sie sich ein persönliches Nutzerkonto einrichten. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an prevention@bag.admin.ch wenden.

Schutz der Haut vor natürlicher UV-Strahlung

Dr. Roland Krischek
Team Strahlenschutz, Suva Luzern

Der Schutz von Arbeitnehmenden vor UV-Strahlung der Sonne ist ein Schwerpunktthema im Präventionsprogramm 2020+ der Suva. Das Ziel dieses Präventionsschwerpunkts ist es, den Schutz der Haut vor natürlicher UV-Strahlung definitiv in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz der Betriebe zu verankern, so dass bis 2030 die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmenden ausreichende Massnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung treffen. Um dies zu erreichen, werden diverse Aktivitäten in der Prävention, der Arbeitsmedizin, der Beratung und dem Vollzug umgesetzt.

Dr. Christine Marty
Arbeitsmedizin, Suva Luzern

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz eine der höchsten Hautkrebsraten in Europa. Es gibt verschiedene Gründe dafür, wieso gerade die Schweiz so hohe Zahlen hat. Beispielsweise verbringen Schweizerinnen und Schweizer viel Zeit in den Bergen, wo die UV-Strahlenexposition grundsätzlich höher ist: im Sommer zum Wandern und im Winter für den Schneesport. Und sie reisen gerne, auch in besonders sonnenreiche Länder. Zudem haben die meisten Personen einen hellen Hauttyp, der anfälliger für Hautkrebs ist. Ein weiterer Grund ist die oftmals fehlende Gewohnheit, sich draussen konsequent vor der schädlichen UV-Strahlung zu schützen, um Hautalterung und Hautkrebs vorzubeugen. Anstatt sich mit Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnencreme zu schützen, wird beispielsweise das T-Shirt an der Sonne immer noch allzu schnell ausgezogen und eine unnötig hohe UV-Dosis in Kauf genommen.

Sonnenschutz ist bei jedem Aufenthalt im Freien wichtig, sowohl in der Freizeit, als auch bei der Arbeit. Denn ein Dachdecker, Gartenbauer oder Maurer ist pro Woche in

Die Suva setzt sich für die Vermittlung praxistauglicher Lösungen zum Schutz vor natürlicher UV-Strahlung ein.

der Regel fünf Tage permanent draussen. So erstaunt es nicht, dass diese Berufsgruppen während der Arbeit mehr als doppelt bis dreimal so viel UV-Strahlung pro Jahr bekommen als ein Büroarbeiter, sogar inklusive Ferien und Freizeit.

Die Suva hat bereits 2016 bis 2020 die Prävention zum Thema Sonnenschutz vorangetrieben. In dieser Zeit wurde viel Grundlagen- aber auch Überzeugungsarbeit geleistet, denn ein Grossteil der draussen Arbeitenden schützt sich nicht konsequent und blendet dabei aus, dass die Sonne auch ihre Schattenseiten hat. Die Suva geht davon aus, dass schweizweit circa 1000 Personen pro Jahr durch den unzureichenden Schutz bei der Arbeit draussen an hellem Hautkrebs erkranken. Diese Abschätzung basiert auf Zahlen von berufsbedingten Hautkrebsfällen aus Kanada und Deutschland. In Deutschland ist Hautkrebs mittlerweile die Berufskrankheit Nummer Eins. Im Vergleich zu dieser Schätzung werden den Unfallversicherern aktuell aber nur wenige Fälle als Berufskrankheit gemeldet, da die meisten Betroffenen gar nicht wissen, dass man Hautkrebs als Berufskrankheit anmelden kann.

Im Kopfbereich treten die meisten Fälle von hellem Hautkrebs auf.

Prävention im Zentrum

Das Hauptaugenmerk der Präventionsanstrengungen liegt zurzeit auf der Sensibilisierung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden und der Vermittlung von praxistauglichen Lösungen und Schutzmassnahmen. Wie überall in der Arbeitssicherheit ist auch bei der Sonne der richtige Schutz zentral. Natürlich ist eine grossflächige Beschattung des Arbeitsplatzes eine nachhaltige und anzustrebende Schutzmassnahme, aber an vielen Orten ist dies nur schwer realisierbar. Mit Zelten oder Sonnensegeln können jedoch Pausenplätze oder stationäre Arbeitsplätze, wie beispielsweise die Kreissäge auf einer Baustelle, beschattet werden (siehe Bild Kreissäge oben).

Im Tagesverlauf ist die Intensität der UV-Strahlung zwischen 11 und 15 Uhr am stärksten. Deshalb empfiehlt es sich, nach Möglichkeit die Arbeiten im Innern oder im Schatten zu verrichten. Ist die Arbeit im Freien an der prallen Sonne aber unerlässlich, sind persönliche Schutzmassnahmen zu treffen. Diese beinhalten das Tragen geeigneter Kleidung und das grosszügige Anwenden von Sonnencreme auf allen unbedeckten Hautstellen.

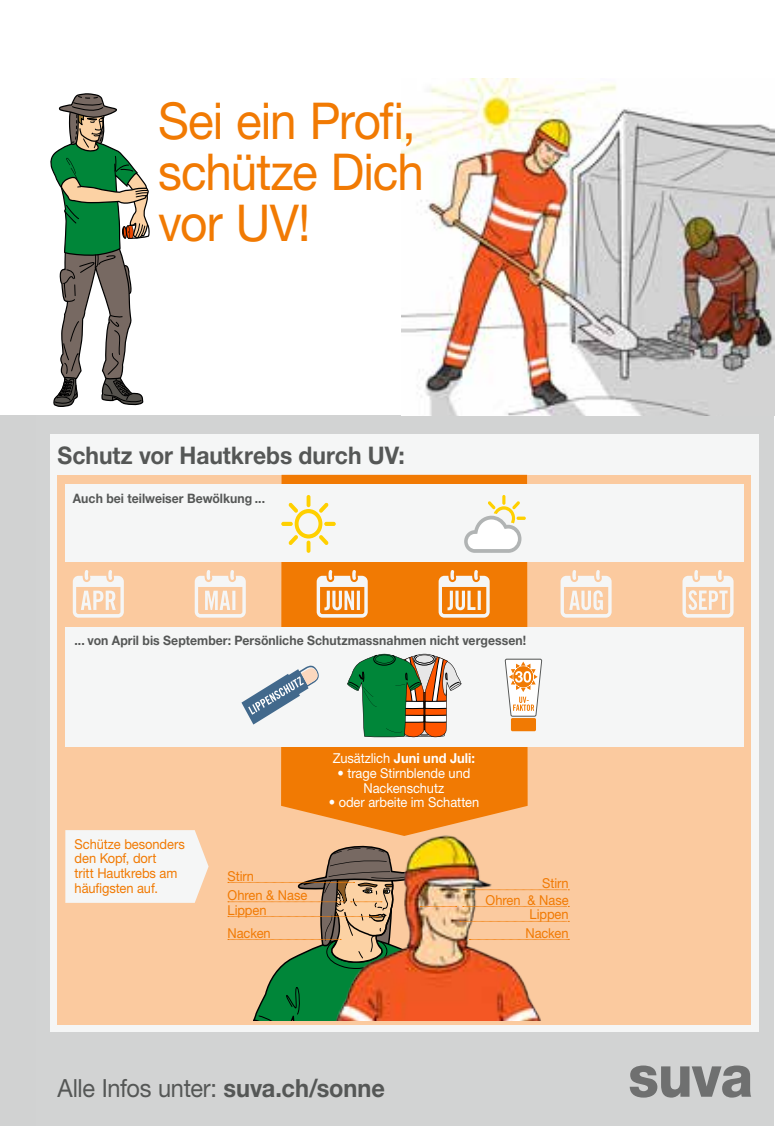

Plakate der Suva zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden können online bestellt oder heruntergeladen werden.

Mindestens im Juni und Juli, wenn die Sonne über das Jahr gesehen am höchsten steht, muss zudem eine Kopfbedeckung getragen werden, welche die Stirn, die Ohren und den Nacken beschatten. Die Kopfbedeckung ist deshalb besonders wichtig, weil im Kopfbereich die meisten Fälle von hellem Hautkrebs auftreten (siehe Infografik oben).

Um die Betriebe bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen in die Praxis zu unterstützen, hat die Suva das Präventionsmodul «Sonne: Schütze Dich vor UV-Strahlung» entwickelt. Das Modul kann vom Betrieb selbstständig oder mit einer Fachperson der Suva durchgeführt werden. Seit diesem Jahr beinhaltet das Präventionsmodul (mit Fachperson) auch eine UV-Kamera, um besonders sonnenexponierte Stellen im Gesicht sichtbar zu machen. Mit einem speziellen UV-Filter werden dabei Pigmentveränderungen der Haut durch intensive UV-Strahlung dunkler dargestellt und damit für jeden Mitarbeitenden persönlich erlebbar. Die Kamera macht zudem die von Auge unsichtbare Sonnencreme auf dem Bildschirm sichtbar, so dass jeder Mitarbeiter überprüfen kann, ob er sich jeweils richtig eincremt. Das konkrete Bild macht betroffen. Dadurch wird die Bereitschaft jedes Einzelnen gestärkt, sich zu schützen. Auf Wunsch des Betriebes und der Mitarbeitenden können diese Fotos der eigenen Mitarbeiter für ein Plakat verwendet und im Betrieb aufgehängt werden. Dadurch bleibt das Präventionsmodul nachhaltig in Erinnerung (siehe Plakat oben: Schütze dich vor der Schattenseite der Sonne).

Pilotprojekt zu Vorsorgeuntersuchungen

Neben weiteren Präventionsmassnahmen wird in einem Pilotprojekt eine neue arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung geprüft, um die Früherkennung von hellem Hautkrebs (Spinaliom, Basaliom) zu verbessern. Denn die Diagnose von hellem und in einigen Fällen auch schwarzem Hautkrebs (Lentigo maligna Melanom) können unter gewissen Voraussetzungen als Berufskrankheit anerkannt werden (siehe Bilder S. 33). Langfristig sollen mit dieser Vorsorgeuntersuchung die Fälle durch beruflich verursachten Hautkrebs verringert werden. Doch kurz- und mittelfristig erwartet die Suva einen deutlichen Anstieg. Das Pilotprojekt wurde im Herbst 2021 in einer grossen Firma mit vielen Aussenbeschäftigen

Bildquelle: Dr. Andreas Peter Müller,
Facharzt für Dermatologie aus Bülach; www.derma-med.ch

Die Diagnosen Spinaliom (siehe Bild) und seine Vorstufen, sowie Basaliom können unter gewissen Voraussetzungen als Berufskrankheit anerkannt werden.

Beginnender heller Hautkrebs auf lichtgeschädigter Haut. Unter gewissen Umständen kann auch eine Form des schwarzen Hautkrebses, das sogenannte Lentigo maligna Melanom, und seine Vorstufen, als Berufskrankheit anerkannt werden.

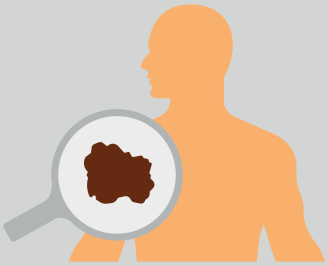

1000

Rund 1000 Personen pro Jahr erkranken in der Schweiz wegen unzureichendem Schutz bei der Arbeit draussen an hellem Hautkrebs.

11–15

Zwischen 11 und 15 Uhr im Tagesablauf ist die Intensität der UV-Strahlung am stärksten.

gestartet. Das eigentliche Untersuchungsprogramm soll anschliessend etappenweise auf verschiedene Branchen in der ganzen Schweiz ausgerollt werden.

Für die Untersuchung werden Personen ab 55 Jahren aufgeboten, die weitgehend im Freien arbeiten und aufgrund ihrer ständigen Arbeit an der Sonne ein höheres Risiko aufweisen, an Hautkrebs zu erkranken. In einem Fragebogen zur beruflichen Tätigkeit werden die betroffenen Arbeitnehmenden ermittelt und danach gegebenenfalls zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Suva übernommen. Auch die Heilkosten werden von der Suva getragen, sofern es sich aufgrund der weiteren Abklärung um eine Berufskrankheit handelt. Eine solche Vorsorgeuntersuchung bringt nicht nur einen Nutzen für die Arbeitnehmenden, sondern auch Vorteile für den Arbeitgeber: Längere Ausfallzeiten durch Krankheit und schwerwiegende Eingriffe können durch eine frühzeitige Behandlung vermieden werden. Zudem werden die Unternehmen in der Wahrnehmung der Vorsorgepflicht der UV-exponierten Arbeitnehmenden unterstützt.

Links

- www.suva.ch/sonne
- www.suva.ch/sonne-faq
- www.suva.ch/de-CH/material/Lern-Lehrmittel/praeventionsmodul-sonne-schutze-dich-vor-uv-strahlen

Gesund im Homeoffice

Die neue Arbeitsweise vieler Personen während und nach der Pandemie stellt für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber neue Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Die AXA Schweiz hat frühzeitig neue digitale Angebote zu Bewegung, Ergonomie und mentaler Gesundheit ausgearbeitet sowie wichtige Informationen zentral bereitgestellt. Sie beteiligt sich zudem an den anfallenden Kosten.

Esther Graf
Verantwortliche für Gesundheitsangebote und Gesundheitsprävention der Mitarbeitenden, AXA Schweiz, Winterthur

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Arbeitswelt von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt – und wird sie auch nachhaltig verändern. Wie viele andere Unternehmen haben auch wir bei der AXA Schweiz gemerkt: Wir können im Homeoffice meist genauso effizient zusammenarbeiten wie zuvor im Büro. Und viele Mitarbeitende haben dabei eine bessere Work-Life-Balance entwickelt. Kein Wunder also, wussten bereits bei einer Umfrage letztes Jahr die meisten Mitarbeitenden, dass sie das Arbeiten von zuhause aus nicht mehr missen möchten: Zwei bis drei Tage möchten sie auf ein Vollzeitpensum gesehen auch künftig von zuhause aus arbeiten, so der Tenor.

Flexible Arbeitsmodelle werden bei der AXA Schweiz schon seit Jahren gefördert – aus diesen Erkenntnissen heraus ging das Unternehmen aber noch einen Schritt weiter und lancierte das neue Arbeitsmodell «Smart Working». Dabei entscheiden allein die Teams, wann und wo sie arbeiten; es zählt der Beitrag an die Unternehmensziele und nicht der Ort, an dem dieser geleistet wird. Die AXA als Arbeitgeberin gibt lediglich Empfehlungen ab.

Neue digitale Bewegungsangebote lanciert

Das neue Arbeitsmodell wird bereits jetzt gerne genutzt. Doch die Arbeit von zuhause aus hat durchaus ihre Tücken, gerade, wenn es um die Gesundheit geht. So kommt Bewegung im Alltag häufig zu kurz, das lange Sitzen belastet den Körper oder Mitarbeitende haben durch die fehlende Distanz Mühe mit der Abgrenzung von Privatem und Geschäftlichem.

Als Arbeitgeberin möchten wir den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden auch unter den neuen Arbeitsbedingungen sicherstellen und entsprechende Angebote, viele davon präventiv, rund um die Themen Bewegung, Entspannung, Schlaf, Ernährung und Ergonomie anbieten. Bereits während der Pandemie haben wir deshalb unser Gesundheitsangebot um viele digitale Möglichkeiten erweitert. So gibt es seither beispielsweise Pilates-, Yoga-, Chi Gong- oder Zumba-Lektionen, die online angeboten werden, es gibt digitale Kurse, um die Resilienz zu stärken, oder gar ein digitales Bootcamp. Die Online-Plattform «myChange®» hilft Mitarbeitenden zudem, regelmässig Bewegungseinheiten in den Arbeitsalltag einzubauen, um so das eigene Wohlbefinden zu fördern.

Kommunikation beim Führen auf Distanz noch wichtiger

Auch die Ergonomie im Homeoffice ist ein wichtiges Thema. Die AXA bezahlt Mitarbeitenden im Rahmen des Smart-Working-Arbeitsmodelles jährlich einen Betrag von 200 Franken für die ergonomische Ausstattung des Heimarbeitsplatzes, zudem bietet sie zahlreiche Vergünstigungen auf Büromöbel wie Stühle oder Tische. Auch Informationen und

Das Gesundheitsangebot der AXA Schweiz umfasst auch online angebotene Yoga-Lektionen.

Tipps zum ergonomischen Arbeitsplatz sind verfügbar.

Geht es um die psychische Gesundheit, schulen wir Vorgesetzte bezüglich Früherkennung und bestärken sie darin, den Kontakt zu ihren Mitarbeitenden auch im Homeoffice aufrechtzuerhalten. Denn das Führen auf Distanz fordert die Mitarbeitenden und die Führungskräfte zusätzlich. Eine gemeinsame, verstärkte Kommunikation ist hier zentral – die Frage «wie geht's?» soll keine Floskel sein. Daher ist es auch sinnvoll, sich regelmässig im Büro zu treffen und sich persönlich auszutauschen. In Akutsituationen steht den Mitarbeitenden und Führungskräften natürlich jederzeit das Employee-Care-Team der AXA zur Seite.

Digitale Arbeitswelt verlangt neue Kompetenzen

Auch digitale Möglichkeiten zur Teambildung wie Teamcafés oder digitale Apéros werden wohl teilweise den Sprung in die neue Arbeitswelt schaffen und so den sozialen Zusammenhalt auch unter den neuen Bedingungen stärken helfen. Diesen Herbst ist zudem eine interne Kampagne angelaufen, um alle Mitarbeitenden bezüglich mentaler Gesundheit zu sensibilisieren und entsprechende interne Anlaufstellen bekannter zu machen. Denn die Digitalisierung der Arbeitsmethoden, die die Pandemie im Schnelltempo vorangetrieben hat, setzt bei den Mitarbeitenden neue Kompetenzen voraus und kann zusätzlichen Stress verursachen – wir alle müssen gemeinsam lernen, damit umzugehen.

Bei der verstärkten Kommunikation sollte die Frage «wie geht's?» keine Floskel sein.

Doch auch die besten Angebote und Informationen nützen nichts, wenn niemand von ihnen weiss. Die neuen Massnahmen und Angebote, die Tipps und Informationen sowie die Kontaktstellen wurden dementsprechend von Beginn der Pandemie an breit und im Rahmen der zentralen Corona-Informationen des internen Krisenstabes an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Auch künftig liegt ein Fokus unserer Gesundheitsbemühungen darin, allen Mitarbeitenden der AXA Schweiz die entsprechenden Angebote näherzubringen und sie darin zu bestärken, auch im Homeoffice gut auf ihre körperliche und mentale Gesundheit zu achten. Doch noch ist die Pandemie leider nicht vorbei. Das verstärkte Homeoffice, die geltenden Abstandsregeln sowie das Schutz- und Hygienekonzept der AXA in den Büroräumlichkeiten helfen, die Ansteckungsgefahr zu minimieren und den Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit sicherzustellen.

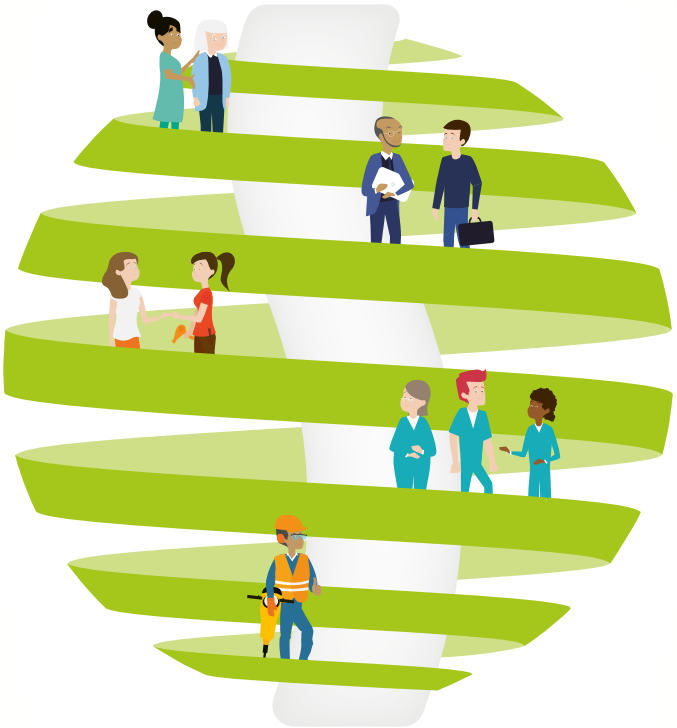

Rückblick auf die STAS 2021

Trotz den zahlreichen Veränderungen in der Arbeitswelt sind schwere körperliche Belastungen nach wie vor weit verbreitet und verantwortlich für unzählige Arbeitsausfälle. Die 18. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS am 30. September 2021 fand aus diesem Grund unter dem Titel «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich!» statt. Die digital durchgeführte Tagung bot spannende Referate zum Umgang mit schweren körperlichen Belastungen und interessante Anschauungsbeispiele aus der Praxis.

Die Fachreferate der diesjährigen Tagung zeigten eindrücklich auf, welche Folgen schwere körperliche Belastungen für die Gesundheit der Arbeitnehmenden in der Schweiz nach wie vor haben. Gemäss dem Einführungsreferat verursachen Beschwerden am Bewegungsapparat jährlich Kosten in Höhe von rund zwei Milliarden Franken. Präventionsbemühungen zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden lohnen sich in Anbetracht dieser Zahlen allemal. Es gibt denn auch verschiedenste Möglichkeiten, die Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren und Verbesserungen zu bewirken.

Die Tagung 2021 fand unter dem Titel «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich» statt.

In den Vorträgen wurde unter anderem aufgezeigt, dass das Erfassen der Belastungen durch Tätigkeiten eine zentrale Grundlage für das Finden von Lösungen ist. Die systematische Reduktion von körperlichen Belastungen ist in der Regel nur dann möglich, wenn die Belastungen erfasst wurden. Idealerweise wird das Thema Ergonomie bereits in der Planungsphase berücksichtigt. So sind etwa während der Planung die Möglichkeiten, körperschonende Arbeitsplätze zu gestalten, viel grösser. Ausserdem ist die Umsetzung von technischen Massnahmen bei frühzeitiger Planung günstiger, als wenn eine Produktionsanlage nachträglich umgebaut werden muss.

Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-Geschäftsstelle, Luzern

WAS IST DIE STAS?

Die Suva organisiert im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS alle zwei Jahre die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS. Das Thema der Tagung lehnt sich jeweils an die europaweite Kampagne der EU-OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) an. In den Jahren 2020 bis 2022 ist das Schwerpunktthema der EU-OSHA-Kampagne «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich!».
Die STAS bietet die Möglichkeit zur Netzwerkpflege im fachlichen Kontext und richtet sich primär an Unternehmer, Geschäftsleitungen, Sicherheitsbeauftragte von Betrieben sowie an Fachspezialisten.
Die nächste STAS findet am 19. Oktober 2023 zum Thema «Digitalisierung» statt.

Dass mit kleinen Hilfsmitteln sehr viel erreicht werden kann, wurde am Beispiel der Pflege gezeigt. Es sind aber auf mehreren Ebenen Änderungen nötig, um nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Insbesondere muss auch die Führungsebene miteinbezogen werden und die Verbesserungen mittragen.

Erfahrungsbeispiele aus mehreren Unternehmen zeigten weiter, wie verschiedene Probleme praxisorientiert angegangen werden können. Ein Beispiel ging darauf ein, wie wichtig der Einbezug von externen Partnern sein kann. Kommt es zu häufigen Interaktionen mit Kunden, etwa bei Getränkelieferungen an Gastronomiebetriebe, ist es wichtig, mit diesen den Austausch zu suchen und gemeinsam Lösungen zu finden.

An der Tagung wurde deutlich, dass gut gestaltete Arbeitsplätze und -abläufe für die langfristige Gesundheit der Mitarbeitenden und für den Erfolg des Unternehmens zentral sind. Es ist zu hoffen, dass diese Einsicht in noch mehr Schweizer Unternehmen Verbreitung finden wird.

Weitere Inhalte der Vorträge können Sie den Präsentationen entnehmen. Diese können auf der Webseite der EKAS (www.ekas.ch/stas) heruntergeladen werden.

Änderungen in der Grenzwertliste 2022

Das Dokument mit den Änderungen für das Jahr 2022 finden Sie ab dem 1. Januar 2022 auf der folgenden Webseite: www.suva.ch/grenzwerte. Rückmeldungen zur Liste können bis Ende April 2022 an den Sekretär der Grenzwertkommission (michael.koller@suva.ch) gerichtet werden. Die Rückmeldungen werden in der darauffolgenden Grenzwertsitzung diskutiert werden.

Rubrik

«Fachgesellschaften»

www.asist.ch

SVPGA: Die Pflegefachleute für Gesundheit am Arbeitsplatz

Der SVPGA wurde 2001 von Westschweizer Pflegefachfrauen gegründet, vertritt die meisten Pflegefachfrauen/-männer für Gesundheit am Arbeitsplatz und zählt heute gut 100 Mitglieder. Pflegefachfrauen/-männer für Gesundheit am Arbeitsplatz (PGA) waren bisher insbesondere in der Westschweiz tätig, ihre Zahl wächst nun aber im ganzen Land. Sie arbeiten vor allem in grossen Unternehmen und Institutionen, werden aber auch von externen Dienstleistern angestellt oder sind selbstständig erwerbend.

Wichtig ist, zwischen den ehemaligen Betriebskrankenschwestern und -pflegern und den modernen Pflegefachpersonen für Gesundheit am Arbeitsplatz zu unterscheiden. Früher waren die Betriebskrankenschwestern und -pfleger in den Firmen vor allem bei medizinischen Problemen zuständig. Auch wenn gewisse PGA dies heute immer noch sind, hat sich ihr Arbeitsgebiet in Richtung Prävention und nachhaltige Gesundheitsförderung erweitert.

Sie sind sehr gut ausgebildet und haben fundierte Berufserfahrung. Viele PGA haben ein DAS oder einen Master abgeschlossen, fast alle verfügen über ein CAS in Gesundheit am Arbeitsplatz. Andere haben sich in Ergonomie, der Prävention von biologischen und psychosozialen Risiken oder auf dem Gebiet Arbeitssicherheit weitergebildet.

Sie befassen sich sowohl allgemein mit dem Arbeitsumfeld der Arbeitnehmenden als auch mit deren individueller Situation. Sie sind direkte Ansprechpersonen der Direktion, der Personalabteilung sowie der Arbeitnehmenden. Im Unternehmen spielen sie eine zentrale Rolle, so dass sie in interdisziplinären Teams Aktionen und Massnahmen erarbeiten können, aus denen nachhaltige Win-Win-Situationen entstehen. Ihre breiten Kenntnisse ermöglichen es ihnen, im Unternehmen als Schnittstelle zwischen Gesundheit und Arbeit zu agieren. PGA sind in der Lage, anhand einer medizinischen Diagnose die Arbeitsfähigkeit einer Person einzuschätzen und deren Arbeitsplatz entsprechend anzupassen. Sie erkennen aber auch Arbeitssituationen und -bedingungen, die der Gesundheit einzelner oder ganzer Gruppen von Arbeitnehmenden vorübergehend oder dauerhaft schaden können.

Ihr breites Allgemeinwissen in Bezug auf den Menschen, in Medizin, Arbeitsorganisation und vielen anderen Bereichen ermöglicht es ihnen, zu handeln, Massnahmen zu ergreifen und Situationen zu erkennen, die den Beizug weiterer Spezialisten für Gesundheit am Arbeitsplatz erfordern und das Unternehmen dahingehend zu beraten.

Der SVPGA spielt auf mehreren Ebenen eine entscheidende Rolle bei der beruflichen Entwicklung der PGA

Ausbildung

- Enge Zusammenarbeit mit der Haute Ecole de la Santé La Source für die Durchführung des CAS in Gesundheit am Arbeitsplatz.
- Organisation von Weiterbildungen und Intervisionen.
- Information der Mitglieder über die Weiterbildungen des Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Qualitätsstandards

- Kompetenzenkatalog.
- Ethische und berufsethische Richtlinien.
- Empfehlungen bezüglich Weiterbildung.

Vertretung der PGA in Politik und Öffentlichkeit

- Stellungnahmen zuhanden von Komitees und Organen.
- Veröffentlichung von Artikeln und Auftritte in den sozialen Medien.

Unter den laufenden Projekten ist vor allem die Integration der in der Deutschschweiz tätigen PGA in den Verband zu nennen. Dazu werden Fortbildungen auf Deutsch erarbeitet. Zudem soll ein Label geschaffen werden, das die Anforderungen und Empfehlungen bezüglich Fort- und Weiterbildung definiert.

Lisa Langwieser
Delegierte SVPGA, Châtel-St-Denis

Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice

Jahresbericht 2020

Der EKAS-Jahresbericht bietet eine umfassende Übersicht über die Aktivitäten der Kommission und ihrer Durchführungsorgane. Neu wird im EKAS-Jahresbericht jeweils ein Schwerpunktthema behandelt. Die diesjährige Ausgabe zieht ein Fazit zur «Vision 250 Leben».

- **EKAS-Jahresbericht 2020.**

Änderungen in den EKAS-Richtlinien «Flüssiggas» und «Brennbare Flüssigkeiten»

Die EKAS-Richtlinien «Brennbare Flüssigkeiten» (EKAS 1825) und «Flüssiggas» (EKAS 6517) haben kleinere Änderungen erfahren. In der Richtlinie «Brennbare Flüssigkeiten» wurden Anpassungen an das aktuelle Chemikalienrecht und die Brandschutzvorschriften vorgenommen.
In der Richtlinie «Flüssiggas» wurden redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen umgesetzt. Zudem wurde eine Lücke bezüglich der Ausbildung der Kontrolleure von Flüssiggasanlagen für Gewerbe und Haustechnik geschlossen.

- **EKAS-Richtlinie «Brennbare Flüssigkeiten».**
  EKAS 1825.d
- **EKAS-Richtlinie «Flüssiggas».**
  EKAS 6517.d

EKAS-Prüfungsreglement angepasst

Das «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» der EKAS wurde per 1. Juli 2021 angepasst. Neu sind im Reglement keine Hinweise mehr auf Prüfungen von EKAS-Sicherheitsfachleuten enthalten. Die Ausbildung für EKAS-Sicherheitsfachleute wird seit dem vergangenen Jahr nicht mehr angeboten und wurde durch die Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS» abgelöst.

- **Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit.**
  EKAS 6057.d

Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

BESTELLUNGEN ONLINE: www.suva.ch

Neue Themen für «Mein Präventionsprogramm»

Der digitale Service «Mein Präventionsprogramm» ist in den letzten Monaten laufend um neue Themen ergänzt worden. Die Palette reicht nun von «Asbest» über Branchenthemen wie «Strassentransport» bis zu Programmen für die Freizeitsicherheit wie «Unfallfrei zu Hause». Der Service unterstützt Sicherheitsbeauftragte und Vorgesetzte bei ihrer Präventionsarbeit. Er liefert per E-Mail regelmässig Tipps und pfannenfertiges Material für die Instruktion der Mitarbeitenden. Die Programme können individuell an die Bedürfnisse angepasst, mit eigenen Aktivitäten ergänzt und die für den Betrieb wesentlichen Inhalte ausgewählt werden.

- **Mein Präventionsprogramm.**
  Information und Registrierung:
  www.suva.ch/praeventionsprogramm

Mit Ribi den Gefahren auf dem Bau nachgespürt

Roman Ribi ist weiterhin für die Suva auf Baustellen unterwegs, um den Gefahren nachzuspüren und mit seiner Video-Serie dafür zu sensibilisieren, warum das Einhalten der lebenswichtigen Regeln auf der Baustelle so wichtig ist. Dazu versucht sich der erfahrene Bauleiter auch schon mal als Stuntman, wenn es etwa um Auffangnetze geht. Weitere Folgen der mittlerweile mehr als ein Dutzend Folgen umfassenden Reihe behandeln so wichtige Themen wie die Ausbildungspflicht für das Bedienen von Maschinen oder das Sichern von stehenden Bauelementen. Schauen Sie rein.

- **Ribi on Tour.**
  Video-Serie: www.suva.ch/ribi

Clever anpacken, um gesund zu bleiben

Die richtige Technik ist beim Heben und Tragen von Lasten entscheidend, um körperlichen Beschwerden und Erkrankungen vorzubeugen. Schulung ist deshalb wichtig. Genau dabei hilft Ihnen das neue Präventionsmodul «Lasten Clever anpacken». Erfahrene Sicherheitsbeauftragte führen mit dem umfassend aufbereiteten Schulungsmaterial in ihrem Betrieb selbständig drei Lektionen von 45 Minuten durch. Die Mitarbeitenden lernen dabei, Lasten clever anzupacken und werden sensibilisiert für die gesundheitlichen Risiken des Lastentransport.

- **Lasten clever anpacken.**
  Präventionsmodul:
  www.suva.ch/modul-lasten-clever-anpacken

Im Betrieb sicheres Velofahren fördern

Wenn Mitarbeitende in der Freizeit oder auf dem Arbeitsweg mit dem Velo verunfallen, spürt das auch ihre Arbeitgeberin. Absenzen verzögern Arbeiten, verursachen Stress und letztlich hohe Kosten. Das Präventionsmodul «Tipps fürs sichere Velofahren» setzt hier an. Sicherheitsbeauftragte oder Vorgesetzte können ihren Mitarbeitenden ganz einfach Videos zuspielen, die besondere Gefahren beim Velofahren aufzeigen. Die Mitarbeitenden erhalten damit auf unterhaltsame Weise wichtige Tipps, wie diese Gefahren zu vermindern sind. Bei einem abschliessenden Wissens-Quiz gibt es attraktive Preise zu gewinnen.

- **Tipps fürs sichere Velofahren.**
  Präventionsmodul:
  www.suva.ch/praeventionsmodule >
  Thema Velo

Lernprogramme zum Einstieg in die betriebliche Prävention

Ein Paket von Lernprogrammen bietet Sicherheitsbeauftragten und Personalverantwortlichen einen einfachen Einstieg ins Thema, wie sie eine ganzheitliche Prävention im eigenen Betrieb organisieren können. Die jederzeit frei durchführbaren Programme liefern Daten und Fakten zum Unfallgeschehen und zeigen Bezüge zum eigenen Betrieb sowie ein strukturiertes Vorgehen für die Präventionsarbeit auf.

- **E-Learning: Grundlagen der Prävention.**
  Lernprogramm in 4 Modulen:
  www.suva.ch/lernprogramme
  >Lernprogramme

Notfallkarte aktualisiert und neugestaltet

Die bewährte Notfallkarte der Suva ist inhaltlich aktualisiert und auch in der Gestaltung komplett überarbeitet worden. Wer den kleinen Helfer im Kreditkartenformat bei sich trägt, hat immer die Notfallnummern griffbereit, weiss was im Falle des Falles zu tun ist, und kann für Helfer wichtige Informationen zur eigenen Person darauf festhalten. Neu enthält die Karte auch illustrierte Anweisungen für die Erste Hilfe, inkl. Wiederbelebung. Sie ist voll laminiert, und lässt sich mit Kugelschreiber schmierfrei ausfüllen.

- **Notfallkarte.**
  6 Seiten, 54 x 84 mm:
  www.suva.ch/88217-1.d

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf **www.suva.ch.**

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.

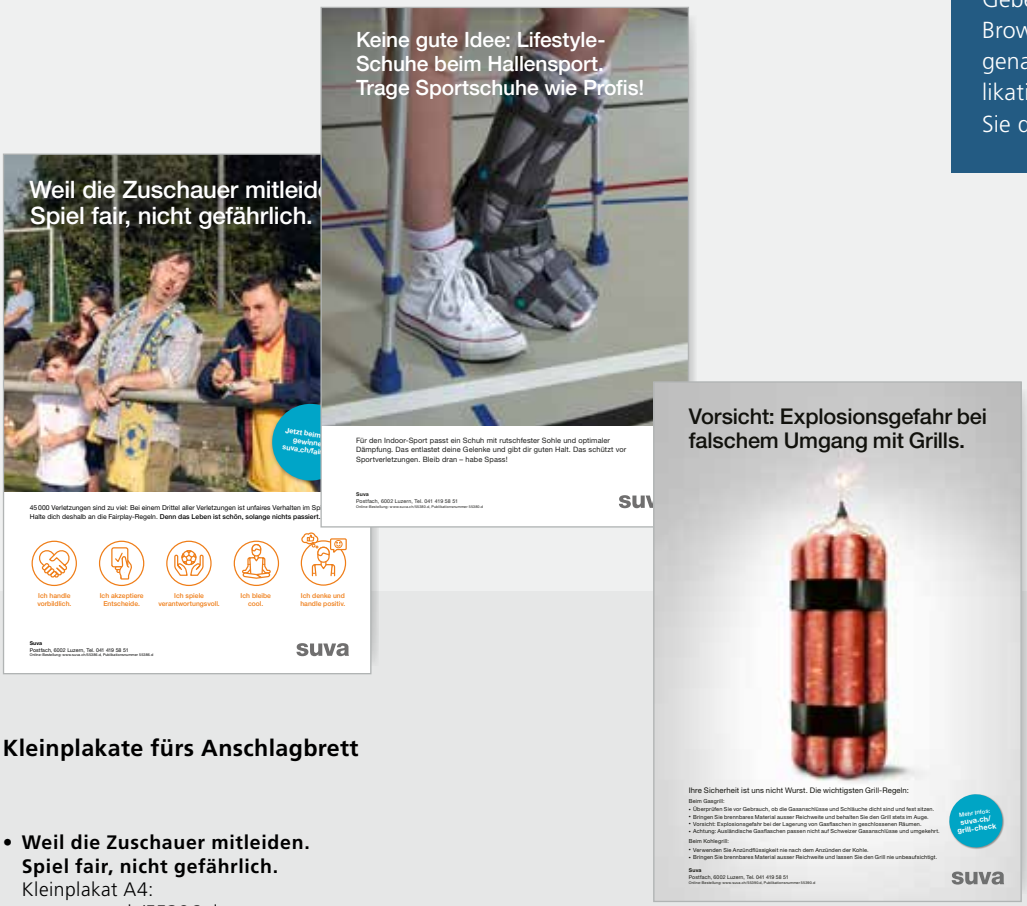

Kleinplakate fürs Anschlagbrett

- **Weil die Zuschauer mitleiden. Spiel fair, nicht gefährlich.**
  Kleinplakat A4:
  www.suva.ch/55386.d
- **Keine gute Idee: Lifestyle-Schuhe beim Hallensport.**
  Kleinplakat A4:
  www.suva.ch/55380.d
- **Vorsicht: Explosionsgefahr bei falschem Umgang mit Grills.**
  Kleinplakat A4:
  www.suva.ch/55390.d
- **Übersicht Kleinplakate und Abonnement:**
  www.suva.ch/kleinplakate

KURZ NOTIERT

Neue und überarbeitete Publikationen

STOP RISK – 10 Tipps gegen Sturzunfälle.
Faltprospekt für die Eisenbahnbranche, 12 Seiten 105 x 210 mm:
www.suva.ch/84022.d

Kurzlektion «Clever anpacken».
Informationen zur Vorbereitung für Instruierende, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/88315.d
Instruktionsblätter für Mitarbeitende, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/88316.d

Ohne Sturzunfälle durch den Winter. Tipps für Hausdienst-Verantwortliche.
Informationsschrift, 8 Seiten A4:
www.suva.ch/44088.d

Arbeiten an der Baukreissäge.
Informationsschrift, 12 Seiten A4:
www.suva.ch/44014.d

Musik und Hörschäden.
Informationsschrift, 20 Seiten A4:
www.suva.ch/84001.d

Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen.
Informationsschrift, 24 Seiten A4:
www.suva.ch/44062.d

Rückbau von asbesthaltigen Gebäuden mit dem Bagger.
Informationsschrift, 22 Seiten A4:
www.suva.ch/88288.d

Arbeiten auf Seilbahnanlagen.
Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67187.d

Schmierstoffe.
Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67056.d

Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen.
Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67075.d

Bleibatterien.
Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67119.d

Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen.
Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67076.d

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier: www.suva.ch/publikationen

Neue Informationsmittel und Angebote der SECO

BESTELLUNGEN

Download PDF:
www.seco.admin.ch >
Titel der Publikation eingeben

Bestellungen:
www.bundespublikationen.admin.ch >
Bestellnummer eingeben

Flyer «Arbeit und Gesundheit – Licht, Beleuchtung, Raumklima, Raumluftqualität»

Das Wohlbefinden und die Gesundheit am Arbeitsplatz werden unter anderem beeinflusst durch Licht, Beleuchtung, Sicht ins Freie, Raumklima und Raumluftqualität. Der Flyer mit den wichtigsten Angaben zu zum Beispiel Beleuchtungsstärke, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftverunreinigungen wurde komplett überarbeitet und steht nun digital zur Verfügung.

- **Download Flyer**
  www.seco.admin.ch/flyer-licht-raumklima

Merkblatt «Autoreinigung in Parkhäusern»

Einige Parkhäuser bieten Fahrzeug-Reinigungen an (z. B. bei Einkaufszentren). Während die Kundin oder der Kunde die Einkäufe erledigt, wird das Fahrzeug innen und aussen von Hand gereinigt (ohne Verwendung von Wasser). Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden dort ist eine besondere Herausforderung, da die Luft in Parkhäusern fast immer verunreinigt ist. Das Merkblatt zeigt auf, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die arbeitsgesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

- **Download Merkblatt**
  www.seco.admin.ch/autoreinigung-parkhaeusern

Broschüre «Nacht- und Schichtarbeit: Arbeitszeitmodelle modern gestalten – Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis: Anleitungen und Tipps»

Schichtarbeit, d. h. das Arbeiten mit regelmässig wechselnden Arbeitszeiten in der Nacht und am Wochenende, betrifft eine stetig wachsende Anzahl Angestellter in der Schweiz. Solche atypischen Arbeitszeiten wirken sich auf die Gesundheit und das persönliche Umfeld aus. Vorliegende Broschüre zeigt auf, wie bei der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen die Belastung für die Mitarbeitenden reduziert werden kann. Sie enthält Anleitungen und Tipps für die Praxis sowie Vorlagen für moderne Schichtpläne. Empfehlenswerte Pläne kombinieren die zwingend einzuhaltenden arbeitsgesetzlichen Vorgaben in guter Weise mit den arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen. Denn die Beanspruchung durch Schichtarbeit ist nachweislich umso niedriger, je umfangreicher die arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen in den Arbeitszeitmodellen berücksichtigt werden.

- **Download Broschüre**
  www.seco.admin.ch/broschuere-schichtmodelle
  BBL Bestellnummer 710.248.d

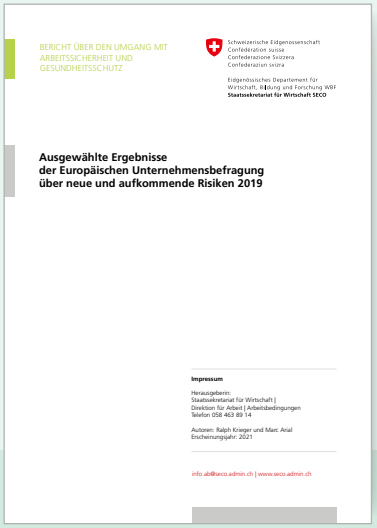

Bericht «Ausgewählte Ergebnisse der Europäischen Unternehmensbefragung über neue und aufkommende Risiken 2019»

Dieser Bericht beschreibt, wie Unternehmen mit Gefährdungen und Belastungen umgehen sowie welche Gründe die Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Durchführen von Massnahmen haben bzw. welche Hindernisse diesbezüglich bestehen. Die Grundlage dieser deskriptiven Sekundäranalyse bildet die Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken 2019 (ESENER).

- **Download Bericht**
  www.seco.admin.ch/esener-3-de

Menschen, Zahlen und Fakten

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 23. März 2021 und vom 1. Juli 2021 unter anderem:

- den Antrag des IVA und des VSAA betreffend Vorschlag zur Umsetzung der kantonalen Präventionsfachstelle UVG zustimmend zur Kenntnis genommen;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und dem IVA und dem VSAA betreffend Präventionskampagnen im Durchführungsbereich der Kantone genehmigt;
- die neue Modelllösung M20 «QW-System» genehmigt;
- den Jahresbericht 2020 der EKAS genehmigt;
- beschlossen, dass Ausbildungen für Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten durch andere Anbieter als die Suva unterstützt werden können;
- eine Zusammenstellung zu den Aufgaben und Pflichten von Ausschüssen, EKAS-Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen (Gremien) und deren Mitglieder verabschiedet;
- beschlossen, den EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit zu revidieren und dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt;
- eine Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgeber lanciert.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prävention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch

Schütze dich vor der Schattenseite der Sonne.

Jetzt UV-Präventionsmodul mit UV-Kamera bestellen!

Profis schützen sich!

UV-Strahlen schädigen die Haut und erhöhen das Risiko an hellem Hautkrebs zu erkranken. Schwarze Flecken oder dunkle Stellen im Gesicht zeigen bleibende Schäden von besonders exponierten Stellen*. Dort kann heller Hautkrebs entstehen. Deshalb: Helm oder Hut mit Stirnblende und Nackenschutz aufsetzen. Freie Hautstellen bedecken. Immer Sonnencreme mit hohem Schutzfaktor benutzen. Gib Hautkrebs keine Chance!

*Das Bild wurde mit einer speziellen UV-Kamera aufgenommen

Suva
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 58 51

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

suva